

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

21. Juni 1966

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates
im Jahre 1964 und 1965

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Bemerkungen	
1. Entwicklung und Situation des Europarates	3
2. Beitritt Maltas	6
3. Das neue Arbeitsprogramm des Europarates	7
4. Der Europarat als Regionalorganisation	7
5. Der Europarat und die OECD	9
6. Südtirol im Europarat	9
II. Organisatorisch-politische Bemerkungen	
1. Tätigkeit des Ministerkomitees	11
2. Interventionen von Regierungsmitgliedern der Mitgliedstaaten sowie von Parlamentariern aus Nichtmitgliedstaaten in der Konsultativversammlung. Beziehungen zwischen Konsultativversammlung und dem Ministerkomitee	11
3. Comité Mixte	13
III. Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Verkehrsfragen	
1. Empfehlungen der Konsultativversammlung	16
2. Berichte anderer Organisationen	16
3. Lufttransport	17
4. Atomkraftwerke	17
5. Handel mit Israel	17
6. Wirtschaftsentwicklung in der Türkei	17
7. Straßensicherheit	17
8. Posttarife	17
9. Natur- und Landschaftsschutz	18
10. Handelsausschuß zwischen Ost und West	18
11. Internationales Zentrum für höhere landwirtschaftliche Studien im Mittelmeerraum.	18
12. Internationale Tiertransporte	18
13. Landwirtschaftspolitik in Europa	18
14. Lebensmittelhilfe	18
15. Regelung der Produktion und Vermarktung von Wein und Spirituosen.	18
16. Übermittlung von Avis der OECD an die Konsultativversammlung	19
17. Kontrolle der chemischen Zusätze und Rückstände in Lebensmitteln	19
18. Arbeitsprogramm der Konsultativversammlung	19
IV. Kulturelle Fragen	
A. Allgemeines	20
B. Einzelfragen	
1. Budgetentscheidungen.	20
2. Berichte des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)	20
3. Internationaler freiwilliger Hilfsdienst	20
4. Europäisches Museum moderner Kunst in Straßburg	21
5. IV. und V. europäische Unterrichtsministerkonferenz.	21
6. Schutz und Erhaltung von Kulturdenkmälern	21
7. Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten	21
8. Förderung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit durch die Regierungen ..	22
V. Rechtsfragen	
A. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten	
a) Anerkennung der Artikel 25 und 46 der Konvention	23
b) Europäische Menschenrechtskommission	23
c) Individualbeschwerden gegen Österreich vor der Europäischen Menschenrechtskommission	23
d) Expertenkomitee für Menschenrechtsfragen.	24
e) Empfehlungen der Beratenden Versammlung auf dem Gebiet der Menschenrechte.	24
f) Internationales Kolloquium über die europäische Menschenrechtskonvention	24
g) Neues Menschenrechtsgebäude	24
B. Juridische Fragen	
1. Verträge und Übereinkommen	25
2. Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ)	25
3. Expertenkomitees	25

	Seite
4. Ständiges Komitee des Niederlassungsabkommens	26
5. Empfehlungen der Konsultativversammlung	26
6. Justizministerkonferenzen 1964, 1966	27
C. Strafrechtliche Fragen	27
D. Kriminologische Forschung	28
E. Empfehlungen der Beratenden Versammlung	28
VI. Sozialwesen, Volksgesundheit, Flüchtlingswesen	
1. Sozialkomitee	29
2. Stipendienprogramm für Angehörige der Sozialdienste	29
3. Zwischenstaatliche Adoption	29
4. Sozialversicherungsfragen	29
5. Europäische Konferenz über Luftverschmutzung	30
6. Lärmbekämpfung	30
7. Internationaler freiwilliger Hilfsdienst	30
8. Freizeitprobleme	30
9. Einführung einer europäischen Pharmakopöe	30
10. Expertenkomitee für Volksgesundheit	30
11. Unterkomitee der Spezialisten für Blutprobleme	30
12. Medizinisches Stipendienprogramm	30
13. Stipendien für koordinierte Forschung	31
14. Arbeitsgruppe Lärmbekämpfung	31
15. Weitere Arbeitsgruppen	31
16. Teilabkommen	31
17. Berufsausbildung	31
18. Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen	31
19. Situation in Cypern	32
VII. Sonstiges	
1. Fragen des Gemeindewesens	33
2. Schaffung eines europäischen Beamtenstatuts	33
3. Schaffung eines Pensionsregimes für Beamte des Europarates	33
ANNEX	
A) Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat	34
B) Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet aber noch nicht ratifiziert hat	34
C) Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat	35

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Entwicklung und Situation des Europarates

Der Umstand, daß das Ende des Berichtszeitraums etwa mit dem Abschluß der ersten Dekade der Vollmitgliedschaft Österreichs beim Europarat zusammenfällt, bietet Anlaß zur Feststellung, daß Österreich seit seinem Beitritt am 16. April 1956 seine Mitarbeit im Rahmen dieser internationalen Organisation nicht nur konsolidieren konnte, sondern bereits Anerkennung als eines der aktivsten Mitglieder gefunden hat. Diese Tatsache sowie die in letzter Zeit verstärkten Bemühungen, dem Europarat durch eine Intensivierung seiner Tätigkeit auf politischem Gebiet neue Impulse zu verleihen und ihn stärker in das aktuelle politische Geschehen unseres Kontinents einzuschalten, läßt es angebracht erscheinen, diesem Bericht einleitende Überlegungen über die Situation dieser Organisation und die Möglichkeiten für ihre Entfaltung voranzustellen.

Nachdem ein von Winston Churchill geleiteter Europakongreß im Haag im Jahre 1948 den Grundstein zu der europäischen Bewegung, aus der die Gründung des Europarates hervorging, gelegt hatte, unterzeichneten am 5. Mai 1949 die Vertreter von 10 europäischen Staaten in London das Statut des Europarates. Von Anfang an legte dieses Statut fest, daß ein Ministerkomitee die Regierungen der Mitgliedsländer repräsentiert, dem die Entscheidungen vorbehalten sind. Die Beratende Versammlung, die sich aus parlamentarischen Vertretern von derzeit 18 Staaten zusammensetzt, hat dagegen lediglich Ratschläge zu erteilen und Empfehlungen zu diskutieren bzw. auszusprechen, an die die Minister nicht gebunden sind.

Seit der Gründung bestand die Gefahr — und die Entwicklung des Europarates hat auch immer wieder daran erinnert —, daß die beiden Organe unabhängig voneinander und ohne Berücksichtigung der Wünsche des anderen ihre eigenen Linien verfolgen.

Mit dieser Konstruktion waren daher Enttäuschungen für die Vorkämpfer einer raschen Einigung Europas, aber auch für die öffentliche Meinung verbunden, die sich von dieser Organisation in Verkennung der ihr auf Grund

ihres Aufbaus gegebenen Möglichkeiten mehr erwartet hatten, als sie tatsächlich zu halten vermochte.

Von österreichischer Seite wurde alles unternommen, um eine Koordinierung und wirk-same Zusammenarbeit zwischen dem Ministerkomitee und der Konsultativversammlung zu fördern. Die für die österreichische Außenpolitik Verantwortlichen haben sich ebenso wie die österreichische parlamentarische Delegation stets hierbei vermittelnd in konstruktiver Weise eingeschaltet. Das gute Einvernehmen aller österreichischen Instanzen, die sich mit Fragen des Europarates befassen, muß als beispielgebend hervorgehoben werden.

Das Ministerkomitee kann zwar keine bindenden Entscheidungen für die Mitgliedstaaten treffen, hat aber andererseits die Möglichkeit, an die Regierungen Empfehlungen zu richten, sich über das Geschehen informieren zu lassen und allein über die Finanzen des Europarates zu befinden. Es ist das Organ, das zum Abschluß jener zahlreichen Abkommen berufen ist, die das Rückgrat des Europarates bilden.

Jedoch nur theoretisch treten die Agenden der Beratenden Versammlung demgegenüber zurück. Wenn auch ihre Empfehlungen unverbindlicher Natur sind, hat es die Beratende Versammlung dessenungeachtet immer wieder verstanden, tatsächlich in den ihr gesetzten statutarischen Grenzen Motor des Europarates überhaupt und eigentlicher Ausgangspunkt der Initiativen zu sein. Ihr Drängen auf Ausweitung ihrer Kompetenzen ist zudem nicht ohne Wirkung geblieben. Es ist vor allem der Beratenden Versammlung und ihrer Aktivität zu danken, daß der Europarat als einzige Körperschaft des Kontinents großeuropäische Lösungen auf zahlreichen Gebieten — wie etwa auf jenen des Verkehrs, des öffentlichen Gesundheitswesens usw. — erreicht hat.

Die Geschichte des Europarates ist ein ständiges Ringen zwischen dem Wunsch nach Verbreiterung gesamteuropäischer Einrichtungen und der Gefahr der Verzettelung, der oberflächlichen Behandlung von Einzelheiten, des schwankenden Willens bezüglich der Intensität der Integration und des Ringens um die Position seiner beiden Organe. Seit einigen Jahren

vermindern sich jedoch die Reibungen zwischen Ministerkomitee und Beratender Versammlung zusehends.

Unmittelbar nach der Gründung des Europarates war eine gewisse Reserve des Ministerkomitees gegenüber der Beratenden Versammlung festzustellen. 1951 war dieses Verhalten der Grund des Rücktritts des ersten Präsidenten der Konsultativversammlung, Spaak. Kein Wunder, daß alsbald Reformpläne ausgearbeitet wurden, von denen der weitestgehende jener des britischen Labourabgeordneten Mackay war, der ebenso theoretisch-logisch wie praktisch unverwirklicht vorschlug, der Europarat möge alle europäischen Funktionen einschließlich jener der damaligen Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) übernehmen. Diese Erneuerungspläne, das Ringen um die Wiederankurbelung — die sogenannte *Relance européenne* — verstummten seit damals nie. Es hat nunmehr den Anschein, als ob sich seit etwa zwei Jahren ohne Annahme eines großen neuen Reformkonzeptes doch eine langsame und schrittweise Aufwertung der Bedeutung des Europarates abzeichne.

Das Ministerkomitee, das lange Jahre die Beratende Versammlung kaum jemals um ihre Stellungnahme ersuchte, beginnt in zunehmendem Maße initiative Vorschläge zu unterbreiten. Die Beratende Versammlung verfaßt und systematisiert ihre Tagesordnung, wenngleich die einzelnen Tagungen noch immer zu kurz bemessen sind, um alle wichtigen europäischen Fragen, die sich ihr zur Behandlung anbieten, ausführlich durchzuarbeiten. Man darf in der Kritik auch nicht verschweigen, daß die Konsultativversammlung gelegentlich Initiativen auf Gebieten ergreift, die dem Ministerkomitee eher ferne liegen. Schon aus Gründen der mangelnden Zuständigkeit ist dieses dann kaum geneigt, entsprechende Entschlüsse zu fassen. Umgekehrt kommt es vor, daß das Ministerkomitee der Beratenden Versammlung Fragen unterbreitet, die sich eher zur Beratung durch Experten als durch Abgeordnete eignen, die begreiflicherweise vordringlich an den Hauptfragen der Integration Europas interessiert sind.

Dennoch darf man trotz des starren und mancher Kritik ausgesetzten Statuts die Erfolge nicht übersehen, die, wenn auch nur schritt- und sektorenweise, laufend erreicht werden.

Man darf ferner nicht vergessen, daß die Beratende Versammlung Empfehlungen an das Ministerkomitee richtet, in denen den europäischen Regierungen bestimmte Maßnahmen vorgeschlagen werden. Damit ist den Parlamentariern eine Möglichkeit an die Hand

gegeben, in die Gestaltung der europäischen Politik einzugreifen, oft einen gemeinsamen Standpunkt zu finden und durch Debatten über große Fragen der Weltpolitik und deren Rückwirkung auf Europa Einfluß auf die öffentliche Meinung zu nehmen. Auf diese Weise gaben die Delegierten der Beratenden Versammlung nicht selten den Verhandlungspartnern vor großen intereuropäischen oder internationalen Konferenzen wesentliche Hinweise auf die parlamentarische Meinung in Europa. Im übrigen ist festzustellen, daß die Beratende Versammlung oft über alle Grenzen der politischen Meinung und der nationalen Verschiedenheit hinweg Gemeinsamkeiten herausarbeiten konnte.

Damit ist die Beratende Versammlung und mit ihr der Europarat im Laufe der Jahre zu einem eminent politischen Forum geworden. Er hat sich als Drehscheibe der politischen Meinung im freien demokratischen Teil des europäischen Kontinents nicht nur behauptet, sondern seine Bedeutung vermehrt. Für Österreich war dies insofern von besonderem Wert, als die schwierige Stellung der Neutralen, die noch vor einigen Jahren nicht selten einer — zwar meist wohlwollenden — Kritik ausgesetzt waren, heute im Europarat weitgehend begriffen und auch positiv beurteilt wird. Das gleiche gilt für die nicht immer einfache Stellung Österreichs gegenüber den Problemen der Integration. Eine gewisse positive Sekundärwirkung für den Ablauf der Südtirolverhandlungen gehört ebenfalls zu den erfreulichen Ergebnissen, während es dem Europarat z. B. in der Cypernfrage bisher noch nicht gelang, vermittelnde Schritte einzuleiten.

Seit der Unterzeichnung des Statuts des Europarates hat sich das politische Bild Europas in vielerlei Hinsicht verändert. Von besonderer Bedeutung war hierfür der Zusammenschluß von sechs Staaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957, dem drei Jahre später die Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation folgte. Beiden Institutionen ist der Wunsch nach einem engeren europäischen Zusammenschluß gemeinsam, und die Forderung nach einem größeren, alle europäischen Staaten umfassenden Europa ist daher nie verstummt. Der Europarat hat wiederholt versucht, in die europäischen Integrationsbestrebungen initiativ einzugreifen, um seinem in den Statuten festgelegten Ziel, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herbeizuführen, gerecht zu werden. Dies fand bereits in den Berichten früherer Jahre Erwähnung, in denen von einer gewissen Aufwertung der politischen Rolle des Europarates die Rede war. Tat-

sächlich schienen solche Tendenzen in der Berichtsperiode, in der sich die kritischen Stimmen mehrten, die von einer drohenden Auseinanderentwicklung Europas in wirtschaftliche Gruppierungen sprachen, neuerlich an Aktualität zu gewinnen. Der Europarat, der neben sämtlichen Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und fast allen Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation auch europäische Staaten, die weder der einen noch der anderen Gruppe angehören, umfaßt, bietet sich geradezu als europäisches Kontaktforum an. Die neuerlich einsetzenden Bemühungen um eine verstärkte Einschaltung des Europarates in das aktuelle politische Geschehen Europas zeigen, daß sich die Mitgliedstaaten der Möglichkeiten bewußt sind, die diese Institution bei planvoller Ausnutzung ihres Instrumentariums zu bieten vermag.

Nach dem Scheitern der Beitrittsverhandlungen des Vereinigten Königreiches mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1963 hatte man in weiten Kreisen Hoffnungen gehegt, daß sich der Europarat mehr als bisher verbindend in die europäischen Einigungsbestrebungen einschalten werde. Natürlich konnte der Europarat zu hoch gesteckte Erwartungen nicht voll erfüllen. In realistischer Einschätzung der Lage war man sich in Kreisen des Ministerkomitees wie der Beratenden Versammlung der Grenzen der Möglichkeiten einer zwischenstaatlichen Organisation, wie des Europarates, sowie des Umstandes bewußt, in diesem Rahmen in einer so heiklen politischen Frage nur gemeinsame Zielsetzungen herausarbeiten und fordern, nicht jedoch konkrete Lösungen durchsetzen zu können.

Die von dem seit Anfang 1964 amtierenden Generalsekretär des Europarates, dem ehemaligen britischen Abgeordneten und Mitglied der Beratenden Versammlung, Peter Smithers, auf den Frühjahrstagungen 1964 und 1965 der Beratenden Versammlung vorgelegten Berichte enthielten konkrete Hinweise auf die Linien, an denen sich eine Reaktivierung des Europarates orientieren könnte:

1. Verstärkte Bemühungen um gesamt-europäische Lösungen in jenen Bereichen, in welchen übereinstimmende Auffassungen zwischen allen Mitgliedstaaten hergestellt werden können.
2. Förderung der Zusammenarbeit auf technischer Ebene, auch mit jenen europäischen Staaten, die nicht Mitglieder des Europarates sind.
3. Prüfung der Möglichkeiten für einen Ausbau der bestehenden und die Anbahnung

neuer Beziehungen zwischen dem Europarat und den Vereinten Nationen.

Die angeführten Anhaltspunkte für eine Neuorientierung haben in der Tätigkeit des Europarates zum Teil bereits konkreten Niederschlag gefunden.

Zu den im Hinblick auf den ersten Punkt eingeleiteten Maßnahmen ist zunächst festzuhalten, daß, wie bereits angedeutet, die Frage einer engeren Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten weitgehend mit der Frage des Verhältnisses zwischen den Mitgliedern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, den Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation und jenen Mitgliedern des Europarates zusammenhängt, die keiner der beiden Gruppierungen angehören. Mit seinem Apparat von rund 60 zwischenstaatlichen Expertenkomitees stellt der Europarat ein Instrument zur Verfügung, das im besonderen Maß zu einer gesamteuropäischen Verständigung hinsichtlich zahlreicher Detailfragen auf sozialem, rechtlichem und kulturellem Gebiet beizutragen geeignet erscheint. Die Bestrebungen des Europarates gehen u. a. dahin, verschiedene Vereinbarungen technischer Natur, die zwischen den EWG-Staaten oder zwischen den EFTA-Staaten getroffen wurden, in Form von Konventionen des Europarates auf sämtliche Mitgliedstaaten auszudehnen, um auseinanderlaufenden Tendenzen entgegenzuwirken.

Um diese vielschichtigen Maßnahmen zu koordinieren und sie dem angestrebten Ziel unterzuordnen, hat das Ministerkomitee dem Generalsekretär des Europarates auf der Mai-tagung 1965 das Mandat erteilt, ein Gesamt-arbeitsprogramm des Europarates zu entwerfen, das eine gewisse Kontinuität der vielfältigen Arbeiten des Europarates gewährleisten und durch Schaffung eines Gesamtkonzepts die zahlreichen einzelnen Projekte mit der gesamten Tätigkeit des Europarates und darüber hinaus mit verwandten Arbeiten anderer internationaler Organisationen in Beziehung setzen soll, um unproduktive Überschneidungen zu vermeiden. Gleichzeitig ist vorgesehen, durch eine im Einvernehmen mit den Mitgliedsregierungen jährlich erfolgende Prüfung das Programm unter Beibehaltung des Grundkonzepts den geänderten Erfordernissen anzupassen.

Ein vom Generalsekretär im Einvernehmen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und nach Kontaktnahme mit den in Frage kommenden Kommissionen der Beratenden Versammlung und anderen internationalen Organisationen erstellter Vorentwurf wurde vom Ministerkomitee auf dessen 37. Tagung im Dezember 1965 in seinen Grundzügen genehmigt. Damit wurde ein wesentlicher Schritt

getan, um der dem Europarat oft zum Vorwurf gemachten Unübersichtlichkeit seiner Tätigkeit zu begegnen.

Die Frage des Verhältnisses zwischen dem Europarat und jenen europäischen Staaten, die nicht Mitglieder der Organisation sind, ist etwa seit 1964 Gegenstand lebhafter Diskussionen innerhalb des Europarates. Die Erörterungen zu diesem Problem nahmen auf der Tagung des Ministerkomitees im Dezember 1964 in Paris breitesten Raum ein. Auf der Tagung kam zum Ausdruck, daß der Europarat sich nicht als geschlossener Block aufgefaßt wissen wolle, sondern unter der Voraussetzung daß dies gewünscht würde, im Rahmen der durch das Statut gesetzten Grenzen zu einer technischen Zusammenarbeit auch mit Nichtmitgliedstaaten, so insbesondere auch mit den Staaten Ost- und Südosteuropas bereit sei. Der damalige österreichische Außenminister, Dr. Kreisky, war mit Rücksicht auf die besondere Stellung Österreichs im Verhältnis zu diesem Teil Europas eingeladen worden, das einleitende Grundsatzreferat zu halten. Er nahm diese Gelegenheit wahr, um über die in den letzten Jahren unternommenen Bemühungen um eine Normalisierung der österreichischen Beziehungen zu den Staaten Ost- und Südosteuropas zu berichten, und hiebei auch die österreichische Ansicht zu der Entwicklung in Osteuropa darzulegen.

Nur wenig später hatte auch der österreichische Bundeskanzler Dr. Klaus in seiner Rede vor der Jännertagung 1965 der Beratenden Versammlung Gelegenheit, die Funktion Österreichs gegenüber seinen in einer gewissen Evolution befindlichen östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten darzustellen und den österreichischen Standpunkt zu der Frage einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit im technischen Bereich zu präzisieren.

Was die Bemühungen des Europarates um ein neues Verhältnis zu den Vereinten Nationen und deren Spezialorganisationen anlangt, so haben auch diese bereits konkreten Niederschlag gefunden. Der Generalsekretär des Europarates hat anlässlich zweier Besuche in New York im Jahre 1965 mit dem Generalsekretär und leitenden Funktionären der Vereinten Nationen Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten für einen Ausbau der bestehenden und die Anbahnung neuer Verbindungen zur Weltorganisation und den Spezialorganisationen zu prüfen und neue Wege zu suchen, um Europa den seiner tatsächlichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung entsprechenden Platz in der Weltorganisation zu sichern.

Die Bereitschaft des Europarates, sich auch Problemen der außereuropäischen Politik zu

öffnen, fand ihren Ausdruck in den von der Beratenden Versammlung in den Jahren 1964 und 1965 an namhafte Mitglieder beider Häuser des Kongresses der Vereinigten Staaten ergangenen Einladungen, als Gäste an den Tagungen der Konsultativversammlung teilzunehmen und mit den europäischen Parlamentariern Fragen der atlantischen Partnerschaft, die auch die europäische Politik beeinflussen, zu diskutieren. Die Kontakte mit Mitgliedern der amerikanischen gesetzgebenden Versammlung erwiesen sich als nützlich und werden vermutlich auch in Zukunft ihre Fortsetzung finden.

Darüber hinaus wurde aber auch mit der an den Außenminister Senegals, Doudou Thiam, ergangenen Einladung, vor der Oktobertagung 1965 der Beratenden Versammlung zu Problemen seines Landes Stellung zu nehmen, ein vielversprechender erster Schritt getan, prominente Staatsmänner aus jenen Kontinenten vor dem Europarat zu Worte kommen zu lassen, deren wirtschaftliche Entwicklung in ihren vielseitigen Aspekten auch zu einer Frage der europäischen Politik geworden ist.

Rückblickend auf den Berichtszeitraum kann festgestellt werden, daß der Europarat vielfältige Fortschritte auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und rechtlichem Gebiet herbeiführen konnte, wobei sich im allgemeinen die Methode des schritt- und sektorenweisen Vorgehens als zielführend erwiesen hat.

Wie im folgenden noch näher ausgeführt werden wird, waren die Aktivitäten der zahlreichen Expertenkomitees auch in den Jahren 1964 und 1965 wieder überaus mannigfaltig. Sie betrafen den politischen Sektor, jenen der Wirtschaft und Landwirtschaft, Verkehrsfragen, kulturelle und Rechtsprobleme sowie solche des Sozialwesens, der Volksgesundheit, des Flüchtlingswesens, Fragen des Gemeindewesens sowie die Schaffung eines europäischen Beamtenstatuts. Besonders sei auch auf die Tätigkeit des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) hingewiesen. Österreich hat seine positive Einstellung gegenüber den Zielsetzungen des Europarates in der Berichtsperiode durch regste aktive Anteilnahme in allen diesen Tätigkeitsbereichen zweifellos erneut unter Beweis gestellt.

2. Beitritt Maltas

Im Laufe seiner 35. Tagung (Dezember 1964) hatte sich das Ministerkomitee einstimmig zugunsten einer Aufnahme Maltas in den Europarat als vollberechtigtes Mitglied ausgesprochen. Der Vorsitzende des Ministerkomitees richtete daraufhin an den Präsidenten der Beratenden

Versammlung die Einladung, die Meinung der Versammlung darüber einzuholen, die im Jänner 1965 ihre positive Stellungnahme abgab.

Am 6. März 1965 faßte das Ministerkomitee eine entsprechende Resolution, deren operativer Teil auszugsweise lautet:

- i) den Staat Malta einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden und dem Statut des Europarates gemäß dessen Artikel 4 beizutreten,
- ii) die Zahl der Sitze Maltas in der Beratenden Versammlung mit 3 festzusetzen.

Der Generalsekretär des Europarates wurde beauftragt, für die Durchführung dieser Entscheidung das Notwendige vorzukehren.

Malta wurde am 29. April 1965, dem Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde durch M. Ph. Pullicino, Ständiger Vertreter Maltas beim Europarat, Mitglied des Europarates.

Der Beitritt Maltas bestätigte die Mission des Europarates, seine Tätigkeit auf alle freien und demokratischen Staaten Europas zu erstrecken.

3. Das neue Arbeitsprogramm des Europarates

Im Mai 1965 wurde auf Initiative des Ministerkomitees (36. Tagung) vom Generalsekretär die Neugestaltung des Arbeitsprogramms begonnen, an der sich die Ausschüsse der Beratenden Versammlung und die Expertenkomitees beteiligten. Bisher hatte sich der Europarat mittels eines vielfältigen Systems von Sachverständigenausschüssen mit zahlreichen Gebieten befaßt, aber noch kein geeignetes Verfahren zur Aufstellung eines zusammenhängenden Arbeitsprogramms seiner einzelnen Organe entwickelt. Vor allem gab es kein solches, das es gestattet hätte, einen Vorschlag zu einer bestimmten Arbeit des Europarates mit seiner gesamten Tätigkeit in Beziehung zu setzen oder ein bestimmtes Arbeitsgebiet systematisch daraufhin zu prüfen, wo Mängel liegen und wie diese beseitigt bzw. wie echte Fortschritte erzielt werden könnten. So war es selbst Kennern der Materie nicht immer leicht, eine klare Vorstellung zu bekommen, was der Europarat als Ganzes bzw. was er auf einem bestimmten Gebiet leisten kann. Die 1965 erfolgte Schaffung eines kleinen Planungsstabes erwies sich als wertvoll, um zu einer klaren Zielsetzung zu kommen. Das Ergebnis aller Bemühungen, ein solches systematisches Arbeitsprogramm zu erstellen, wurde dem Ministerkomitee im Dezember 1965 vorgelegt, mit dem Ziel, im Mai 1966 endgültig beschlossen zu werden.

In diesem Arbeitsprogramm zeigt sich auch das Bestreben, Probleme in Angriff zu nehmen,

die vielleicht derzeit noch nicht in ihrer vollen Tragweite erfaßt werden können, jedoch in Bälde zu einer Lösung heranreifen werden, so etwa bestimmte soziale und soziologische Fragen oder solche der Forschung. Der Kulturausschuß der Beratenden Versammlung hat im September 1965 als Probleme der nahen Zukunft jene der Freizeitgestaltung und einer großzügigen, vorausschauenden Raumplanung bezeichnet, der Sozialausschuß die Erstellung eines mittelfristigen Arbeitsprogramms auf dem Gesundheitssektor unter besonderer Berücksichtigung der Rückwirkungen der modernen Zivilisation auf die Gesundheit des Menschen. Der kommenden Entwicklung gilt auch das Studium der Luft- und Wasserverschmutzung, der Lärmbekämpfung sowie auf dem demographischen Sektor jenes der Altersbetreuung und der Vorbereitung einer europäischen Bevölkerungskonferenz für das Jahr 1966, um nur einiges zu nennen.

Hinsichtlich des Arbeitsprogramms seien die Worte des amerikanischen Senators Fulbright auf einer Pressekonferenz im Mai 1965 als charakteristisch erwähnt:

„Die Arbeiten des Europarates ziehen einzeln genommen wenig Aufmerksamkeit auf sich, sind aber geeignet, in ihrer Gesamtheit die Grundlagen eines Gemeinwesens zu bilden. Das gleiche ist in den letzten 150 Jahren auch in den Vereinigten Staaten geschehen und hat zu unserer heutigen Gemeinschaft geführt.“

4. Der Europarat als Regionalorganisation

Am 10. Juni 1964 unterbreiteten der Vorsitzende des Politischen Ausschusses und einige seiner Kollegen der Versammlung einen Antrag betreffend die Schaffung eines Regionalsystems zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedsländern des Europarates gemäß Art. 33 und 52 der Satzung der Vereinten Nationen. Den Anlaß zu diesem Antrag hatte der Zypernkonflikt geboten. Bereits im April 1964 hatte sich der Generalsekretär in einer Erklärung vor der Versammlung in ähnlichem Sinne geäußert. Der Antrag des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses und seiner Kollegen wurde im Juni 1964 dem Politischen Ausschuß überwiesen, der den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Tončić zum Berichterstatter ernannte.

In seiner Einleitung spricht der Bericht vom weltweiten Zug zum Regionalismus und versucht hierauf, den Begriff der Regionalorganisation im Sinne der Satzung der Vereinten Nationen sowie die Frage zu klären, ob der Europarat als eine solche Regionalorganisation anzusehen sei.

Die Satzung der Vereinten Nationen enthält keine eigentliche Definition des Begriffes der Regionalorganisation. Die Meinungen der Völkerrechtslehrer sind geteilt. Aus der Satzung selbst geht jedoch hervor, daß sie den Regionalorganisationen eine bestimmte Rolle zuteilt; um diese erfüllen zu können, müssen die in Frage stehenden Organisationen bestimmte Eigenschaften aufweisen und mit einem entsprechenden Instrumentarium ausgestattet sein.

Die satzungsgemäße Rolle der Regionalorganisation ist eine vierfache:

1. Die Regionalorganisationen sollen zur friedlichen Beilegung „lokaler“ Streitigkeiten beitragen; dies geht deutlich aus dem 2. Absatz des Art. 52 der Satzung der Vereinten Nationen hervor. Es handelt sich dabei um eine Verpflichtung, und zwar um die einzige Verpflichtung, die eine Organisation erfüllen muß, um als Regionalorganisation im Sinne der Satzung zu gelten.

2. Die Regionalorganisationen können bei der Durchführung von Zwangsmaßnahmen mitwirken, die der Sicherheitsrat zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit ergreift.

3. Die Regionalorganisationen können auch im Rahmen des im Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen angeführten Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung einschreiten.

4. Die Regionalorganisationen können auf jenen Gebieten tätig werden, die sich für regionale Aktionen eignen, so etwa auf wirtschaftlichem, sozialem und humanitärem Gebiete, sowie im Bereich der Menschenrechte. Das ergibt sich mittelbar aus dem Absatz 1 des Art. 52 der Satzung, der auf die im Art. 1 aufgezählten Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verweist.

Aus dem Vorstehenden folgt, daß eine Regionalorganisation im Sinne der Art. 33 und 52 der Satzung der Vereinten Nationen über die Befugnis und die Einrichtungen zur friedlichen Beilegung „lokaler“ Streitigkeiten verfügen muß. Der Europarat besitzt zweifellos diese Befugnis. Auf Grund seiner Zielsetzung, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, ist es auch Aufgabe des Europarates, sich um die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu bemühen, die zwischen seinen Mitgliedern ausbrechen. Allerdings ist das Instrumentarium, das dem Europarat zu diesem Zwecke zur Verfügung steht, bescheiden und nicht vergleichbar etwa mit jenem der Organisation der amerikanischen Staaten. Der einzige Mechanismus, der bei allen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Europarates funktionieren kann, besteht in der

Befassung der Organe des Europarates, vor allem seines Ministerkomitees. Dieses kann sich zur Streitschlichtung der ganzen Skala der üblichen Mittel bedienen: gute Dienste, Vermittlung, Untersuchungsverfahren, Einleitung eines Vergleichs- oder Schiedsgerichtsverfahrens usw. Außerdem wurde von den Mitgliedstaaten des Europarates am 29. April 1957 das Europäische Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten unterzeichnet, das am 30. April 1958 in Kraft getreten ist und auch von Österreich ratifiziert wurde. Das Übereinkommen hat jedoch nur beschränkte Geltung, da es bisher lediglich von zehn Mitgliedern des Europarates angenommen wurde. Politisch gesehen wäre es vermutlich wünschenswert, ja vielleicht sogar notwendig, die bestehenden Mechanismen des Europarates auszubauen und zu vervollkommen, damit dieser seiner friedensstiftenden Rolle in Zukunft besser gerecht zu werden vermag als in der Vergangenheit.

Auf eine solche Verbesserung und Vervollkommen der Mechanismen des Europarates zielte der Empfehlungsentwurf ab, der den Bericht des Abgeordneten Dr. Tončić begleitete. Der Empfehlungsentwurf nannte als Vorbild das Streitschlichtungssystem der Organisation der amerikanischen Staaten, auf das auch der Bericht genau einging. Er erinnerte ferner an die Bemühungen der jungen Organisation der afrikanischen Staaten, ein ähnliches System zu schaffen. Auch der Europarat könnte von der in der Satzung der Vereinten Nationen gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen und bei Streitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern sozusagen als erste, von den Vereinten Nationen anerkannte Instanz fungieren.

Dieser Empfehlungsantrag wurde von der Beratenden Versammlung anlässlich ihrer 17. ordentlichen Sitzungsperiode September/Oktober 1965 als Empfehlung 426 angenommen.

Im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt „friedliche Beilegung von Streitigkeiten“ der 20. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloß das Ministerdelegiertenkomitee des Europarates, die Behandlung der sachlich damit zusammenhängenden Empfehlung 426 bis zum Vorliegen der Ergebnisse der 20. Generalversammlung der Vereinten Nationen zurückzustellen.

Abschließend ist festzustellen, daß über das konkrete Problem der Streitschlichtung hinaus vor allem der Generalsekretär auf eine allgemeine Anerkennung des Europarates als einer Regionalorganisation im Sinne der Satzung der Vereinten Nationen hinarbeitet. Der Besuch U Thants im Mai 1966 wird vermutlich eine erste Klärung bringen.

5. Der Europarat und die OECD

Die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der OECD erfolgte auch in der Berichtsperiode auf Grund des zwischen den beiden Organisationen abgeschlossenen Arbeitsübereinkommens.

Das Verbindungskomitee zwischen dem Europarat und der OECD hielt im Jahre 1964 seine 7. und 8. gemeinsame Sitzung (am 24. April und am 2. Oktober) ab. Diese Zusammenkünfte, an welchen auch drei Vertreter der Beratenden Versammlung teilnahmen, erlaubten, gemeinsam eine Reihe beide Organisationen interessierender Probleme zu prüfen. So war die Aprilsitzung hauptsächlich der Vorbereitung der jährlichen Debatte der im Juni 1964 stattgefundenen Versammlung betreffend die Fragen der OECD gewidmet. Die Verbindungskommissionen befaßten sich auch mit jenen durch die Beratende Versammlung angenommenen Texten, welche der OECD durch das Ministerkomitee übermittelt worden waren. Es handelt sich vor allem um nachstehende Empfehlungen:

- 315 (Landwirtschaftspolitik in Europa);
- 324 (Neuverwertung landwirtschaftlicher Produkte);
- 339 (Energieprobleme);
- 341 (Kampf gegen den Lärm);
- 345 (Verwendung Freiwilliger in der technischen Zusammenarbeit);
- 348 (Wiederansiedlungsfonds);
- 355 (europäische Wirtschaftsbeziehungen);
- 364 (Kohlenindustrie);
- 380 (Atlantische Partnerschaft);
- 381 (demographische Entwicklung);
- 388 (allgemeine Politik);
- 393 (Internationales Zentrum landwirtschaftlicher Hochschulstudien im Mittelmeerraum);

und nachstehende Entschlüssen:

- 263 (allgemeine Politik);
- 270 (Ernährungshilfe);
- 272 (Verhandlungen des GATT);
- 276 (Internationales Zentrum landwirtschaftlicher Hochschulstudien im Mittelmeerraum).

Am 15. Dezember 1964 fand ferner die 2. Spezialsitzung der Verbindungskommissionen des Europarates und der OECD statt. Sie war den landwirtschaftlichen Fragen gewidmet und vereinigte unter Anwendung des Artikels 22 des Übereinkommens außer den Mitgliedern der Verbindungskommissionen auch das Bureau des Landwirtschaftskomitees der OECD und die Landwirtschaftskommission der Beratenden Versammlung.

Hinsichtlich der Frage der Bildung eines parlamentarischen Gremiums, welches neben

den Staaten des Europarates auch die zusätzlichen der OECD, vor allem also die beiden Staaten jenseits des Atlantiks, die USA und Kanada, umfaßt, wurden keinerlei weitere Beschlüsse gefaßt.

Im Jahre 1965 übermittelte das Ministerkomitee folgende Empfehlungen der Beratenden Versammlung an die OECD:

- 424 (europäische und atlantische Wirtschaftsprobleme);
- 428 (Konjunkturpolitik);
- 431 (wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei);
- 399 (Fragen der Wettbewerbsfähigkeit von Atomkraftwerken);
- 413 (Sicherheitsfaktoren bei Formgebung und Konstruktion von Kraftfahrzeugen);
- 411 (Landwirtschaftspolitik in Europa).

Am 13. Dezember 1965 haben die Verbindungskommissionen Europarat-OECD eine Sondersitzung der Behandlung landwirtschaftlicher Probleme gewidmet, an der neben den Mitgliedern der Landwirtschaftskommission der Beratenden Versammlung auch der Präsident und Vizepräsident des Landwirtschaftskomitees der OECD teilgenommen haben. Der Gedankenaustausch betraf vor allem den Bericht des erwähnten Komitees der OECD über die gegenseitige Abhängigkeit der Fragen landwirtschaftlichen Einkommens und landwirtschaftlichen Angebots.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Verhältnisses OECD — Europarat ist noch festzuhalten, daß das unter den Auspizien der OECD und des Europarates stehende Übereinkommen vom 21. Mai 1962, betreffend die Errichtung eines internationalen Studienzentrums für mediterrane Landwirtschaft, nach Ratifikation durch Spanien, Frankreich und Griechenland in der Berichtsperiode in Kraft getreten ist (140. Tagung der Ministerdelegierten, April 1965).

6. Südtirol im Europarat

Obwohl sich das Ministerkomitee selbst mit der Südtirolfrage nicht befaßte, ist mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung dieses Problems für die österreichische Außenpolitik die Tätigkeit der Unterkommission Südtirol der politischen Kommission der Beratenden Versammlung schon ihrer indirekten Bedeutung wegen von Belang und daher erwähnenswert. In der Tatsache der Befassung einer Kommission des Europarates mit Südtirol liegt allein schon ein von der österreichischen Außenpolitik stets angestrebtes Element der Internationalisierung dieser Frage. Zudem hat

die Unterkommission, die unter dem Vorsitz des belgischen Senatspräsidenten Struye tagt, durch die ständige Erörterung der Arbeit der von der italienischen Regierung zum Studium der Probleme Südtirols eingesetzten sogenannten Neunzehnerkommission und später deren Abschlußbericht einen begrüßenswerten Beitrag zur Diskussion über Südtirol auf multilateraler Ebene geleistet.

Dem Unterausschuß gehörten österreichischerseits die Abgeordneten Dr. Točnić und Czernetz an, italienischerseits der ehemalige Südtiroler Parlamentarier Dr. Ebner und der allerdings gelegentlich von den Sitzungen fernbleibende DC-Abgeordnete Bettiol. Der Schwede Elmgren und seit 1964 der britische Konservative G. Cook sind ebenfalls Mitglieder des Südtirol-Unterausschusses, welcher im Jahre 1964 am 15. Jänner, am 22. April am 12. Juni und am 6. November und im Jahre 1965 am 28. Jänner tagte.

Insbesondere anlässlich ihrer Juni- und Novembersitzung gab die Unterkommission jeweils ihrer Befriedigung über die verbesserte Atmosphäre in den bilateralen Verhandlungen,

so bei dem Treffen des österreichischen und italienischen Außenministers vom 25. Mai und vom 7./8. September 1964 in Genf Ausdruck. Ferner sprach sie den Wunsch einer harmonischen Zusammenarbeit bei den Arbeiten der Sachverständigen sowie jenen nach Schaffung einer Instanz aus, die der europäischen Konvention zur friedlichen Regelung von Konflikten entspricht. Die Willenskundgebungen der Unterkommission Südtirol sowie die Bereitschaft ihres Präsidenten, für Besuche und damit Vermittlungen in Rom und Wien zur Verfügung zu stehen, stellten eine wertvolle Ergänzung der österreichischen Südtirolpolitik dar und wurden daher im Jänner 1965 durch den Herrn Bundeskanzler vor der Beratenden Versammlung positiv gewürdigt.

Das Kommuniqué, das nach Abschluß der Tagung des Unterkomitees für Südtirol vom 28. Jänner 1965 veröffentlicht wurde, nimmt auf die vorerwähnte Intervention von Bundeskanzler Dr. Klaus Bezug und gibt der Hoffnung auf eine Fortsetzung der österreich-italienischen Gespräche mit der gleichen Intensität und im gleichen Geiste wie bisher Ausdruck.

II. Organisatorisch-politische Bemerkungen

1. Die Tätigkeit des Ministerkomitees

Im Laufe der Berichtsjahre hat das Ministerkomitee auf Regierungsebene wie üblich alljährlich je zwei Tagungen abgehalten. Die 34. Tagung in Form einer eintägigen Sitzung fand parallel zu der Konsultativversammlung in Straßburg am 20. April, die 35. Tagung am 18. und 19. Dezember 1964 in Paris, die 36. Tagung am 3. Mai 1965 in Straßburg und die 37. Tagung am 10. und 11. Dezember 1965 in Paris statt. Österreich war auf der ersten Tagung durch den Ständigen Vertreter beim Europarat, Gesandten Dr. Gredler, vertreten, während an der Pariser Dezember-Konferenz 1964 der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Bruno Kreisky und Staatssekretär Dr. Carl Bobleter teilnahmen. Die Frühjahrstagung 1965 wurde von Staatssekretär Dr. Carl Bobleter besucht. Den Vorsitz auf der Herbsttagung 1965 führte an Stelle des verhinderten türkischen Außenministers Bundesminister Dr. Bruno Kreisky. Besonders die Pariser Tagungen wiesen einen starken Besuch von Außenministern der Mitgliedstaaten auf.

Auf Delegiertenebene versammelte sich das Ministerkomitee in der Berichtsperiode 1964/1965 20mal zu meist einwöchigen Tagungen, wobei Österreich stets durch außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Gredler vertreten war.

Die Tagungen des Ministerkomitees auf Regierungsebene zeichneten sich durch interessante Diskussionen politischer Themen aus. Es soll hier nur auf das Problem der Ost-Westbeziehungen, zu dem der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Kreisky, anlässlich der Dezembertagung 1964 das Einleitungsreferat hielt, und auf die politischen Aspekte der europäischen Integration, welche auf der Dezembertagung 1965 ausführlich erörtert wurden, hingewiesen werden.

Die im Mai 1963 gefaßte Resolution (63) 6, wonach die Abhaltung politischer Debatten im Ministerkomitee vorgesehen ist, führte in der weiteren Folge zu einem interessanten Meinungsaustausch betreffend die obgenannten Fragen sowie jene der Atlantischen Partnerschaft, der Beziehungen des Europarates zu

Drittstaaten und der GATT-Verhandlungen. Es ist allerdings festzustellen, daß abgesehen von der Erörterung der Beziehungen der Mitgliedstaaten des Europarates zu jenen Osteuropas die Diskussion anderer politischer Materien oft von etwas geringerer Bedeutung war. Jedoch zeichnete sich auch diesbezüglich die Tendenz ab, nicht nur vorbereitete Erklärungen zu verlesen, sondern — freilich vielleicht noch etwas zögernd — in einen echten Meinungsaustausch einzutreten.

Näheres über die Tätigkeit des Ministerkomitees ist den folgenden Abschnitten zu entnehmen. Wie bereits im Bericht 1963 hervorgehoben wurde, ist die seinerzeit zwischen Ministerkomitee und Beratender Versammlung herrschende Spannung fast völlig gewichen, die Arbeit der Beratenden Versammlung wurde in einer Sitzung der Ministerdelegierten mit dem Präsidenten derselben offen diskutiert, ja es zeichnet sich in verbesserter Atmosphäre auch eine echte gegenseitige Befruchtung ab. Freilich bedarf dieser enger gewordene Kontakt noch einer Intensivierung, um die Initiativen des Europarates stärker in die Praxis umzusetzen.

Der im Zuge der Debatte über die Tätigkeit des Europarates 1963 im Nationalrat hervorgehobene gute Kontakt zwischen der österreichischen parlamentarischen Delegation und der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat, der ein koordiniertes Vorgehen im Ministerkomitee bei den Ministerdelegierten-sitzungen und in der Beratenden Versammlung ermöglicht, darf auch für diese Berichtsjahre besondere Erwähnung finden.

2. Interventionen von Regierungsmitgliedern der Mitgliedstaaten sowie von Parlamentariern aus Nichtmitgliedstaaten in der Konsultativversammlung und dem Ministerkomitee

A. 1964

Der holländische Außenminister Luns berichtete der Beratenden Versammlung, die im Jänner 1964 zum 3. Teil ihrer 15. ordentlichen Tagungsperiode zusammengetreten war, über die Tätigkeit des Ministerkomitees, dessen Vorsitzender er zu dieser Zeit war.

Während des 1. Teiles der 16. ordentlichen Tagung (Ende April 1964) erstattete der norwegische Außenminister Halvard Lange als Vorsitzender des Ministerkomitees den 15. Statutarischen Bericht. In seinem Namen legte ferner der Staatssekretär im norwegischen Außenministerium, Jens Boyesen, der Beratenden Versammlung einen Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees für die Zeitspanne von April bis November 1964 während des 3. Teiles der 16. Tagungsperiode (November 1964) vor.

Gemäß einem noch aus dem Jahre 1960 datierenden Übereinkommen unterbreitete das Ministerkomitee der Beratenden Versammlung während des Zeitraumes zwischen der Vorlage des 15. statutarischen Tätigkeitsberichtes und dem Jahresende 1964 folgende, sich auf Fragen besonderer Bedeutung beziehende Mitteilungen:

- Ansicht der OECD betreffend Empfehlungen und Entscheidungen der Versammlung;
- Folgen der durch die Versammlung (14. Jänner bis 17. April 1964) angenommenen Texte;
- Bericht des mit der Tätigkeit des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) und dessen Organen beauftragten ad hoc-Komitees;
- Bericht über den Kampf gegen den Lärm als Problem der öffentlichen Gesundheit;
- Bekanntgabe der durch die Mitgliedstaaten übermittelten Auskünfte betreffend Empfehlung 375 in bezug auf die Abschaffung der Sichtvermerke für Flüchtlinge;
- Mitteilung über die Auswirkungen der Einräumung des Konsultativstatus;
- Bericht betreffend die zweite teilweise Erneuerung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Andererseits erbat das Ministerkomitee Gutachten der Beratenden Versammlung über die Vorschläge und Generalberichte der Europäischen Konferenz gegen die Luftverschmutzung, die in Straßburg vom 24. Juni bis 1. Juli 1964 stattfand.

B. 1965

Im Jänner 1965 berichtete der Chef des Eidgenössischen Politischen Departements, Wahlen, als damaliger Vorsitzender im Ministerkomitee der Versammlung, die zum 4. Teil ihrer 16. Tagungsperiode zusammengekommen war, über die Tätigkeit des Komitees. Der Bericht bezog sich vor allem auf die Tagung des Ministerkomitees auf Regierungsebene vom Dezember 1964 (Zollverhandlungen im GATT, Atlantische Partnerschaft, Beziehungen zu

Drittländern) und die Frage der Einladung Maltas, Mitglied des Europarates zu werden.

Anläßlich des 1. Teiles der 17. ordentlichen Tagungsperiode der Beratenden Versammlung (Mai 1965) legte der türkische Außenminister, Hasan Esak Isik, den 16. statutarischen Bericht des Ministerkomitees vor.

Während des 2. Teiles der 17. Tagungsperiode (September/Oktober 1965) erstattete der türkische Arbeitsminister, I. S. Caglayangil in Vertretung des Präsidenten des Ministerkomitees, des türkischen Außenministers Isik, den Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees für den Zeitraum zwischen Mai und September 1965.

Überdies richtete das Ministerkomitee während des Zeitraumes zwischen der Vorlage seines 16. Berichtes und dem Jahresende 1965 folgende Mitteilungen von hervorzuhebender Bedeutung an die Versammlung:

- Mitteilung über den Stand der Ratifikationen und Unterzeichnungen der im Rahmen des Europarates abgeschlossenen Übereinkommen, Protokolle usw. (Stand: Ende 1964);
- Mitteilung über die Änderung des Artikels 26 des Europaratstatuts (Beitritt Maltas)
- Mitteilung betreffend die Wahl zweier Mitglieder des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Irland, Malta).

An den Debatten der Beratenden Versammlung beteiligten sich folgende Minister aus Mitgliedstaaten und Parlamentarier aus Nichtmitgliedstaaten des Europarates:

1. 3. Teil der 15. Tagung (Jänner 1964):

M. Paul H. Spaak, belgischer Außenminister, der im Zuge der Diskussion einen Vortrag über die allgemeine Politik des Europarates hielt;

2. 1. Teil der 16. Tagung (April 1964):

M. Mathew, Unterstaatssekretär im Außenministerium des Vereinigten Königreiches, M. Philip, dänischer Außenminister, M. Scheel, Minister der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Deutschen Bundesrepublik, die im Verlaufe der Debatte über die allgemeine Politik des Europarates (Juni 1964) das Wort ergriffen;

3. 2. Teil der 16. Tagung (Juni 1964):

M. Brasseur, belgischer Minister für Außenhandel und Entwicklungshilfe, der der Beratenden Versammlung den 2. Bericht der OECD vorlegte.

4. 3. Teil der 16. Tagung (November 1964):

M. de Block, holländischer Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten,

trug den 6. Tätigkeitsbericht der Europäischen Atom-Energiebehörde der OECD vor.

M. Per Haekkerup, dänischer Außenminister, erstattete den 4. Jahresbericht der Europäischen Freihandelsassoziation; M. Anthony Crosland, britischer Staatsminister für Wirtschaftsangelegenheiten, intervenierte im Verlaufe der Wirtschaftsdebatte; M. Marc Jacquet, französischer Minister für Öffentliche Arbeiten und für Transportwesen, damaliger Präsident der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT), legte den 10. Tätigkeitsbericht vor.

Das Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses Wayne Hays referierte über das Ergebnis der amerikanischen Präsidentschaftswahl und ihre Bedeutung für die übrige Welt. Anschließend beantwortete er Anfragen über die Haltung der USA zu europäischen und internationalen Problemen.

5. 4. Teil der 16. Tagung (Jänner 1965):

Bundeskanzler Dr. Josef Klaus sprach über die Vorherrschaft des Rechts und vor allem über die sich in Europa abzeichnenden Veränderungen im Verhältnis zwischen Ost und West, wobei er zur Erwägung stellte, Einladungen zur Mitarbeit im Europarat auf technischen Gebieten auch an die osteuropäischen Staaten ergehen zu lassen.

Der italienische Staatssekretär im Außenministerium, Storchi, sprach zu den italienischen Unionsvorschlägen für eine Integration Europas. Der irische Justizminister Lenihan legte einen Bericht über die in Dublin abgehaltene 3. Europäische Justizministerkonferenz vor.

6. 1. Teil der 17. Tagung (Mai 1965):

Der Premierminister von Malta, Borg Olivier, sprach zur Versammlung über die am 29. April 1965 erfolgte Aufnahme Malτας in den Europarat als 18. Mitgliedsland, die einer Heimkehr nach langer Abwesenheit gleichkomme.

Der italienische Außenminister Fanfani sprach über den Beitritt Malτας und die Notwendigkeit, die europäischen Probleme immer mehr in ihrer weltweiten Verflechtung zu sehen.

Walter Padley, Staatssekretär im britischen Außenministerium, ergriff anschließend das Wort und bezog sich in seinen Ausführungen vor allem auf die Stellung Großbritanniens innerhalb Europas. Der schwedische Außenminister Nilsson wendete sich internationalen

Problemen zu und verwies auf die Verantwortlichkeit kleinerer Nationen. Der griechische Staatssekretär im Außenministerium, Pappas, und der zypriotische Handelsminister Araouzos legten ihre Gedanken zum Zypernstreit dar.

Senator Fulbright und Abgeordneter W. Hays der amerikanischen Kongreßdelegation, die als Gäste an der Tagung teilnahmen, sprachen über europäische und atlantische Probleme sowie über Vietnam und beantworteten in offener Weise mündliche Anfragen aus den Reihen europäischer Parlamentarier. Der Präsident der europäischen Bewegung, Minister a. D. Maurice Faure, hielt aus Anlaß der Festsitzung zur Feier des Europatages (5. Mai) eine kurze Ansprache. Staatsminister Lord Champion legte den Jahresbericht der OECD der Versammlung vor.

7. 2. Teil der 17. Tagung (September/Oktober 1965):

Der portugiesische Verkehrsminister und Präsident der CEMT, da Silva Ribeiro, erstattete den Bericht über die europäische Verkehrsministerkonferenz. Der Chef des Eidgenössischen Politischen Departements, F. T. Wahlen, in Vertretung des dänischen Außenministers und Vorsitzenden des EFTA-Rates, unterbreitete der Versammlung den 5. Jahresbericht der EFTA.

Der senegalesische Minister Doudou Thiam sprach auf Einladung des Europarates in Vertretung des Präsidenten seines Landes, Leopold Sedar Senghor, über afrikanische und europäische Einigungsbestrebungen sowie über die wichtigsten Probleme der Entwicklungshilfe. Der belgische Ministerpräsident Harmel berichtete über die Konferenz der Wissenschaftsminister. Der griechische Minister für öffentliche Arbeiten, Glavanis, hielt eine kurze Rede.

3. Comité Mixte

Das Comité Mixte (Ministerkomitee und führende Mitglieder der Beratenden Versammlung) hielt im Jahre 1964 auf Ministersebene zwei Sitzungen am 20. April (A) und 19. Dezember (C), letztere in Form des erweiterten sogenannten Kolloquiums, und ferner am 10. Juni eine solche auf Ministerdelegierten-sebene ab (B). Im Jahre 1965 versammelte sich das Comité Mixte im Dezember (D) auf Ministersebene als erweitertes Komitee (Kolloquium).

A. In der Aprilsitzung 1964 erläuterte der Präsident der Beratenden Versammlung, Pierre Pflimlin, sein Aide Mémoire (Dokument 1698), welches 18 Punkte eines künftigen Arbeitsprogrammes der Konsultativversammlung betraf. Von seiten der Minister war der Vorsitzende des Ministerkomitees, der norwegische Außenminister H. Lange, der Staatssekretär im britischen Außenministerium Mathew — ehemals langjähriges Mitglied der Beratenden Versammlung und stellvertretender Vorsitzender von deren juridischer Kommission — und der Staatssekretär im französischen Außenministerium, Habib Deloncle, anwesend.

In der Debatte über das Arbeitsprogramm warnte sowohl das englische als auch das französische Regierungsmitglied vor Zweigleisigkeiten. Habib Deloncle empfahl eine gewisse Schwerpunktbildung des Arbeitsprogrammes.

Betreffend Zypern wurde vom Vorsitzenden der politischen Kommission, Struye, vom österreichischen Abgeordneten Dr. Tončić und vom ehemaligen türkischen Außenminister Sarper der Vorwurf erhoben, das Ministerkomitee habe eine Erörterung der Zypernfrage in seinem Rahmen verhindert. Dies trifft zu, wobei jedoch außer der Türkei seinerzeit lediglich Österreich und Italien die Bereitschaft erklärt hatten, die Zypernfrage im Rahmen des Europarates bzw. dessen Ministerkomitees zu behandeln. Außenminister Lange wies in seiner Antwort darauf hin, daß von den betroffenen Regierungen lediglich die Türkei einen derartigen Wunsch geäußert hätte.

Österreichischerseits nahm an dieser Sitzung für die Ministerseite der Ständige Vertreter, Gesandter Dr. Gredler, und für die Abgeordnetenseite die Abgeordneten Dr. Tončić und Czernetz teil. Letzterer intervenierte bezüglich des Arbeitsprogrammes, dankte dem Ministerkomitee für dessen Interesse auf technischen Sachgebieten, vermerkte jedoch den berechtigten Wunsch, das Ministerkomitee möge als Instrument für politische Konsultationen stärker in Erscheinung treten.

B. Bei der Sitzung des Comité Mixte auf Ministerdelegiertenebene im Juni 1964 stand die Frage des Arbeitsprogrammes aufs neue auf der Tagesordnung. Der Präsident des Ministerkomitees erklärte den Vertretern der Versammlung, daß die durch die Versammlung formulierten konkreten Vorschläge Gegenstand umfangreicher Prüfungen der Ministerdelegierten waren.

Eine bedeutende Anzahl von Staaten gaben ihrem Interesse an folgenden Fragen Ausdruck:

- Wirkungen der Radioaktivität auf landwirtschaftliche Produkte;

- Kontrolle der chemischen Zusätze und Rückstände in Lebensmitteln;
- Beitrag der Versammlung zur Verwirklichung des Arbeitsprogrammes des Europäischen Komitees für juridische Zusammenarbeit (CCJ);
- Synchronisierung der Volkszählung in den Mitgliedstaaten und Harmonisierung der Methoden.

Der Vorsitzende des Ministerkomitees machte darauf aufmerksam, daß die Mitgliedstaaten es begrüßen würden, wenn diese Frage dem Arbeitsprogramm der Versammlung eingefügt werden könnte.

Weitere Anregungen von seiten einiger Staaten an die Beratende Versammlung waren der Vorschlag, die Probleme der Lärmbekämpfung, des rauchlosen Treibstoffes, sowie solche auf dem Gebiet der Landwirtschaft, wie etwa der Benutzung giftiger Produkte beim Ackerbau, zu erörtern. Seitens der österreichischen Parlamentarier nahm Abgeordneter Dr. Tončić an der gegenständlichen Sitzung teil.

C. Wesentlich angeregter als die Junisitzung verlief jene vom 19. Dezember 1964, an der auf der Ministerbank der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky, Staatssekretär Dr. Bobleter und die Außenminister Costopoulos (Griechenland), Couve de Murville (Frankreich), Erkin (Türkei), Lange (Norwegen), Luns (Niederlande), Nilsson (Schweden), Wahlen (Schweiz) sowie Staatssekretär Carstens (BRD), Unterstaatssekretär Walston (Großbritannien) und als weitere Regierungsmitglieder die Minister Papadopoulos (Cypern) und Colley (Irland), teilnahmen.

Die Abgeordnetenbank war ihrerseits ebenfalls stark besetzt. Österreichischerseits waren die Abgeordneten Czernetz, Dr. Tončić, Mark und Stürgkh anwesend.

Einen bedeutenden Teil der Besprechung nahm die Erörterung des Ost-West-Verhältnisses in Anspruch, zu der der österreichische Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ausführlich Stellung nahm. Minister wie Parlamentarier stimmten überein, daß die Verbesserung der Beziehungen zwischen den ost- und westeuropäischen Staaten angestrebt und jedem Wunsch auf technische Zusammenarbeit entgegengekommen werden sollte.

Einige Auseinandersetzung gab es bei der Erörterung des Cypernproblems durch die Vertreter der an dem Streit beteiligten Staaten.

D. Den Vorsitz des im Dezember 1965 stattgefundenen Kolloquiums hatte auf Regierungsseite Bundesminister Dr. Bruno

Kreisky an Stelle des verhinderten türkischen Außenministers Caglayangil übernommen. Das Kolloquium erbrachte einen interessanten Meinungsaustausch zwischen dem Ministerkomitee und den Abgeordneten, wobei im Vordergrund der Erörterungen die Beziehungen zu den europäischen Oststaaten standen. Die Intervention von Staatssekretär Carstens (BRD) über die Versuche der BRD, die Beziehungen zum Osten besser zu gestalten, führten zu einer eingehenden Stellungnahme des französischen Staatssekretärs Habib Deloncle. Nach Vorbringen des holländischen Außenministers Luns und des dänischen Außenminister Haekkerup sprachen seitens des Ministerkomitees die stellvertretenden

Außenminister Belgiens, Fayat, Italiens, Zagari, und Griechenlands, Rendis.

Auf der Abgeordnetenbank trat Dr. Tončić als Hauptsprecher der politischen Kommission auf. Abgeordneter Czernetz wandte sich in seinen Interventionen gegen eine Philosophie der bilateralen Gespräche, während Abgeordneter Mark die Notwendigkeit unterstrich, nicht nur bei rein technischen, sondern auch bei kulturellen Fragen die Mitarbeit der europäischen Oststaaten anzustreben. Die sehr ergiebige Tagung fand durch die treffende Beantwortung der Fragen der Abgeordneten durch Bundesminister Dr. Kreisky ihren Abschluß.

III. Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Verkehrsfragen

1. Empfehlungen der Konsultativversammlung

A. 1964: Das Ministerkomitee hat im Berichtsjahr 1964 die Empfehlungen 380 (europ. Wirtschaftsbeziehungen und Atlantische Partnerschaft) und 398 (Handelsverhandlungen des GATT und Kennedy-Runde) behandelt. Zur Empfehlung 380 wurde eine eingehende Stellungnahme ausgearbeitet. Desgleichen hat das Ministerkomitee die Resolution 272 (Handelsverhandlungen des GATT und Kennedy-Runde) und 280 (Situation Europas in den Welthandelsbeziehungen) geprüft. Die Resolution 273 (Stabilisierung der Rohstoffmärkte und -preise) wurde dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt.

Folgende von der Konsultativversammlung angenommene Texte wurden vom Ministerkomitee der OECD übermittelt:

Die Empfehlung 315 (Landwirtschaftspolitik), 324 (neue Arten industrieller Nutzung von Agrarprodukten), 339 (Energieprobleme), 341 (Lärmbekämpfung), 345 (Verwendung von freiwilligen Arbeitskräften in der technischen Zusammenarbeit), 348 (Reetablierungsfonds), 355 (europ. Wirtschaftsbeziehungen), 364 (Kohlenindustrie), 380 (Atlantische Partnerschaft), 381 (Bevölkerungsentwicklung), 388 (allgemeine Politik) und 393 (internationales Zentrum für höhere landwirtschaftliche Studien im Mittelmeerraum); sowie die Resolutionen 265 (allgemeine Politik), 270 (Ernährungshilfe), 272 (Verhandlungen des GATT) und 276 (Internationales Zentrum für höhere landwirtschaftliche Studien im Mittelmeerraum).

B. 1965: Das Ministerkomitee hat im Berichtsjahr 1965 die Empfehlungen 410 (europäische Wirtschaftsprobleme) und 424 (europäische und atlantische Wirtschaftsprobleme) behandelt und die Empfehlung 424 an die OECD mit der Bitte um laufende Informierung übermittelt. Die Empfehlung 429 (GATT, Abschluß vorläufiger europäischer Handelsabkommen) wurde vom Ministerdelegiertenkomitee geprüft. Die Empfehlung 428 (Konjunkturpolitik) wurde der OECD, der EWG, der EFTA und der BIZ übermittelt. Die Empfehlung 300 (europäische Wirtschaftsbeziehungen) wurde zur Kenntnis genommen.

Auf die Anfrage von Abgeordnetem Czernetz, ob das Ministerkomitee die Möglichkeit einer zwischenstaatlichen Kooperation unter den Auspizien des Europarates für gewisse wirtschaftliche Fragen wieder in Betracht ziehen werde, erläuterte das Ministerkomitee sein Interesse an der Lösung wirtschaftlicher Probleme, fügte jedoch hinzu, daß es den Europarat nicht als geeigneten Rahmen erachte, um auf Regierungsebene die technischen Aspekte wirtschaftlicher Probleme zu prüfen. Ein derartiges Unterfangen würde zu Doppelgleisigkeiten führen und einen schädigenden Einfluß auf die bestehende internationale Zusammenarbeit zur Folge haben.

Berichte anderer Organisationen

Die Berichte der anderen Organisationen (europäische Gemeinschaften: OECD, EFTA, CEMT und ENEA) sind von Mitgliedern der Konsultativversammlung, des Europäischen Parlaments, der EWG-Kommission, des Euratoms und der Montan-Union auf deren gemeinsamer Tagung im Juni 1964 diskutiert worden. Die dabei aufgeworfenen Fragen wurden vom Ministerkomitee im Rahmen der allgemeinen Politik des Europarates geprüft.

Das Ministerkomitee nahm im Jahre 1964 und 1965 die Antworten der Konsultativversammlung auf folgende Berichte zur Kenntnis:

- Jahresberichte der OECD (Resolution 277 und Resolution 296);
- 4. und 5. Jahresbericht der EFTA (Resolution 283 und Resolution 301, wobei die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Par. 6 und 7 des 4. Jahresberichtes, betreffend die politischen Aspekte der europäischen wirtschaftlichen Integration, gelenkt wurden;
- 10. und 11. Jahresbericht der CEMT (Resolution 288 und Resolution 298), wobei in Resolution 288 die Aufmerksamkeit der Konsultativversammlung auf die Empfehlung des Unterkomitees für Straßentransporte, betreffend die Luftverschmutzung durch Ausströmen giftiger Gase aus Motorfahrzeugen, gelenkt wurde.

- 6. Jahresbericht der ENEA (Resolution 282).

3. Lufttransport

Das Ministerkomitee hat beschlossen, mit der Empfehlung 391 die Europäische Zivilluftfahrtskommission (ECAC) zu befassen, die die Frage gewisser finanzieller und wirtschaftlicher Aspekte des Lufttransportes im Laufe ihrer 5. Plenartagung studiert hat.

Der von der ECAC über ihre 5. Tagung übermittelte Bericht wurde durch die Empfehlung 427 der Beratenden Versammlung beantwortet. Die Empfehlung 427 sieht die gemeinsame Abhaltung eines Symposiums der ECAC und des Europarates über die Frage einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt vor. Sie war Gegenstand von Konklusionen zwischen dem Sekretariat des Europarates und der ECAC und wurde vom Ministerkomitee geprüft.

4. Atomkraftwerke

Das Ministerkomitee hat beschlossen, die Empfehlung 399 (Wettbewerbsfähigkeit von Atomkraftwerken) der OECD zu übermitteln.

Es hat weiters darauf hingewiesen, daß ähnliche Vorschläge bereits indirekt von der Beratenden Versammlung in ihrer Resolution 282 vom 4. November 1964 (Antwort auf den 6. Jahresbericht der europäischen Atombehörde — ENEA) an die OECD übermittelt worden sind.

5. Handel mit Israel

Das Ministerkomitee konnte der Empfehlung 382 nicht Folge leisten, da der Gegenstand nicht in den Rahmen des Statuts des Europarates fällt.

6. Wirtschaftsentwicklung in der Türkei

Das Ministerkomitee hat mit Interesse die Empfehlung 431 (wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei) zur Kenntnis genommen und die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf gelenkt. Überdies wurde diese Empfehlung der EWG, dem IMF und der OECD, letzterer mit der Bitte um Weiterleitung an das Entwicklungshilfekomitee und an das Türkei-Konsortium, übermittelt.

7. Straßensicherheit

Mit Empfehlung 331 wurde die Einführung eines einheitlichen Formulars zur Feststellung von Verkehrsunfällen angeregt. Das Minister-

komitee hat beschlossen, die Stellungnahmen von vier Regierungs- und sechs nichtgouvernementalen Organisationen und den zwei zuständigen Expertenkomitees des Europarates einzuholen.

Die Empfehlung 413, betreffend den Sicherheitsfaktor bei der Formgebung und Konstruktion von Kraftfahrzeugen, wurde vom Ministerkomitee mit Interesse zur Kenntnis genommen und den Regierungen mit einem Bericht über denselben Gegenstand zugeleitet. Weiters wurden die OECD, die CEMT, die ECE und die EWG um Stellungnahme ersucht.

8. Posttarife

Das Ministerkomitee hat mehrmals die durch die Empfehlung 379 und die schriftliche Anfrage Nr. 120 aufgeworfenen Probleme geprüft.

9. Natur- und Landschaftsschutz

Das Ministerkomitee schuf ein europäisches Diplom, mit dem gewisse Landschaften, Naturparks und Naturdenkmäler ausgezeichnet werden können.

Die drei Arbeitsgruppen, die das Expertenkomitee für Naturschutzfragen (siehe Bericht 1963) eingesetzt hat, hielten in den Jahren 1964/65 je drei Tagungen ab.

Die Arbeitsgruppe 1 studierte unter anderem Fragen des Süßwasserschutzes (in quantitativer und qualitativer Hinsicht), der Meerwasserverschmutzung, des Bodenschutzes und die Folgen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf das Tierreich.

Die Arbeitsgruppe 2 stellte Listen der Tierarten auf, die des Schutzes bedürfen und Listen der Säugetiere und Vögel, die vom Aussterben bedroht sind. Ferner arbeitete sie Vorschläge betreffend die besondere Kennzeichnung bestimmter Gebiete oder bestimmter Objekte aus, die von außergewöhnlichem europäischem Interesse sind. Ebenso untersuchte sie die von den Regierungen zur Verleihung des oberwähnten Diploms eingereichten Unterlagen.

Die Arbeitsgruppe 3 (Erziehung und Information) befaßte sich mit der Ausarbeitung eines Aktionsprogramms. Es wurde beschlossen, der Entwicklung des Unterrichts über Naturschutz in den Schulen und an den Universitäten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Weiters wurde ein detailliertes Programm für ein europäisches Naturschutzjahr (1970) fertiggestellt. Die Bindungen mit dem CCC wurden verstärkt. Auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung unter freiem Himmel

wurde im Hinblick auf die Vorbereitung eines Einführungslehrganges für Jugendliche auf dem Gebiet des Naturschutzes (vorgesehen für 1966, Luxemburg) eine enge Verbindung mit dem Komitee für außerschulische Erziehung hergestellt.

Die gemischte Arbeitsgruppe für Naturschutzfilme hat die Prüfung und Auswahl entsprechender Filme, die in dem 1966 erscheinenden illustrierten Katalog aufgenommen werden sollen, fortgesetzt.

Das Expertenkomitee hat seine Studien über die Rolle der Gemeinden in Naturschutzangelegenheiten (Studie auf Antrag der europäischen Gemeindekonferenz) und über den Naturschutz im Rahmen der Raumplanungsgesetzgebung fortgesetzt.

Das Ministerkomitee hat den Generalsekretär beauftragt, die Möglichkeiten der Errichtung eines europäischen Informationszentrums für Naturschutzfragen zu prüfen.

November 1965 hat das Expertenkomitee unter anderem eine Reorganisation seiner Arbeitsgruppen (Umformung in kleinere ad hoc-Gruppen für Spezialthemen), die Abhaltung des erwähnten Naturschutzjahres 1970 und die Zuerkennung des vorangeführten europäischen Diploms an belgische, französische und britische Naturparks vorgeschlagen. Diese Vorschläge werden vom Ministerkomitee im Laufe des Frühjahrs 1966 beraten werden.

10. Handelsaustausch zwischen Ost und West

Nach der Prüfung der Frage kultureller Abkommen mit osteuropäischen Ländern und der Empfehlung 412 (Situation in Rumänien) haben die Ministerdelegierten die Direktive 238 betreffend die Handelsbeziehungen zwischen den Europarat-Mitgliedsländern und den mittel- und osteuropäischen Ländern zur Kenntnis genommen.

Das Ministerkomitee hat gleichzeitig mit Teil C der Empfehlung 425 (Beziehungen zu Drittländern) die Empfehlung 430 (Handelsaustausch zwischen Ost und West) geprüft. Anlässlich des Kolloquiums vom 11. Dezember 1965 (siehe Teil I Pkt. 1 und Teil II Comité Mixte), das diesem Thema gewidmet war, wurden diese Empfehlungen beantwortet.

11. Internationales Zentrum für höhere landwirtschaftliche Studien im Mittelmeerraum

Das Abkommen vom Jahre 1962, mit dem das Studienzentrum geschaffen wurde, ist nach Ratifizierung durch drei Staaten (im Jahre 1964 Frankreich und Spanien, im Jahre 1965 Griechenland) in Kraft getreten.

Das Ministerkomitee hat auf Grund der Vorschläge von M. Estruelas, Präsident des Verwaltungsrates des Zentrums, beschlossen, seine Bemühungen für das Zentrum für 1966 fortzusetzen.

12. Internationale Tiertransporte

Empfehlung 287:

Das Expertenkomitee, das den Entwurf eines Abkommens über internationale Tiertransporte ausarbeiten soll, hat im Jahre 1965 zwei Tagungen abgehalten.

13. Landwirtschaftspolitik in Europa

Das Ministerkomitee hat mit großem Interesse die Empfehlung 411 betreffend eine europäische Agrarpolitik zur Kenntnis genommen.

Da es dem Ministerkomitee nicht möglich war, einhellig eine Antwort auf diese Empfehlung auszuarbeiten, wurden der Beratenden Versammlung die von verschiedenen Regierungen ausgearbeiteten Stellungnahmen zugeleitet. Weiters hat das Ministerkomitee beschlossen, die Empfehlung 411 der OECD, FAO, EWG, EFTA, GATT und der ECE zuzuleiten. Die Direktive 237 wurde zur Kenntnis genommen.

Die Verbindungskommissionen Europarat—OECD haben 1964 und 1965 je eine Sondertagung abgehalten, auf der landwirtschaftliche Fragen behandelt wurden.

14. Lebensmittelhilfe

Das Ministerkomitee hat die Resolution 270 kommentarlos den Regierungen der Mitgliedstaaten und der OECD übermittelt.

15. Regelung der Produktion und Vermarktung von Wein und Spirituosen

Das vom Europarat eingesetzte Regierungsexpertenkomitee hat nach mehrjähriger Tätigkeit einen Konventionsentwurf ausgearbeitet, der den Regierungen zur Stellungnahme zugegangen ist. Da noch wesentliche Interessengegensätze und Meinungsverschiedenheiten bestehen, kann mit einer Annahme des Entwurfes in seiner derzeitigen Form durch die Mitgliedsländer nicht gerechnet werden; die Fortsetzung der Arbeiten und deren Finanzierung stehen nunmehr zur Diskussion. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat nach Fühlungnahme mit den beteiligten Ressorts wiederholt zu diesen

Problemen Stellung genommen, um einen positiven und alsbaldigen Abschluß der Verhandlungen zu fördern. Insbesondere wird vom österreichischen Standpunkt aus nach wie vor darauf zu dringen sein, daß zwei gesonderte Konventionen, je eine für Wein und eine für Spirituosen, ausgearbeitet werden, da die Zusammenfassung von Bestimmungen betreffend die Produktion und den Vertrieb derart verschiedener Erzeugnisse in einer einzigen Konvention sachlich sowohl unmöglich als auch unbegründet ist.

16. Übermittlung von Avis der OECD an die Konsultativversammlung

Das Ministerkomitee hat die Übermittlung der Avis der OECD zu den Empfehlungen 362 (Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten), sowie zu den Resolutionen 247 (Antwort der Konsultativversammlung auf Berichte der OECD) und 263 (europäisches Fischereiwesen) an die Konsultativversammlung beschlossen.

17. Kontrolle der chemischen Zusätze und Rückstände in Lebensmitteln

Das Ministerkomitee hat mehrmals die gegenständliche Empfehlung 414 der Beratenden Versammlung geprüft und von der Tätigkeit der gemischten Kommission FAO/WHO, des europäischen Koordinationskomitees, der EWG und der Organe des Teilabkommens Kenntnis genommen. Die Prüfung dieser Fragen wird fortgesetzt werden.

18. Arbeitsprogramm der Konsultativversammlung

Das Ministerkomitee sprach sich für die Behandlung folgender Fragen aus:

- a) Auswirkung der Radioaktivität auf landwirtschaftliche Produkte,
- b) Organisation europäischer landwirtschaftlicher Märkte,
- c) Benützung von Giftstoffen in der Landwirtschaft.

IV. Kulturelle Fragen

A. Allgemeines

Wie dem Bericht über das Jahr 1963 zu entnehmen ist, wurde anlässlich der Gründung des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) im Jahre 1962 beschlossen, nach Ablauf von drei Jahren die Tätigkeit des CCC zu überprüfen und möglicherweise einer Revision zu unterziehen. Diese Überprüfung hat im Jahre 1964 durch ein ad hoc-Komitee stattgefunden. Es würde zu weit führen, hier auf die Einzelheiten einzugehen. Es ist jedoch festzuhalten, daß die Ergebnisse der Arbeit des ad hoc-Komitees in einer Reihe struktureller Änderungen ihren Niederschlag gefunden und unter anderem zur Neuschaffung von 18 Posten in der Kulturdirektion geführt haben. Das Arbeitsprogramm für 1965 war bereits nach den Erkenntnissen des ad hoc-Komitees ausgerichtet. Das Ministerkomitee hat nicht versäumt, bei Behandlung dieser Frage die Empfehlung 401, die einschlägige Anregungen enthält, zu berücksichtigen.

B. Einzelfragen

1. Budgetentscheidungen

Die vom Ministerkomitee getroffenen Budgetentscheidungen und damit verbundenen organisatorischen Änderungen sind in der Resolution 65 (3) enthalten.

2. Berichte des CCC

Das Ministerkomitee hat die Berichte über die 5., 6., 7. und 8. Tagung des CCC (je zwei 1964 und 1965) zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, den 3. Jahresbericht des CCC an die Beratende Versammlung weiterzuleiten.

Das Ministerkomitee hat unter anderem hinsichtlich folgender, in den obzitierten Berichten enthaltenen Punkten Entscheidungen getroffen:

a) Finanzielle Basis des Programms des CCC für 1966

Das Ministerkomitee beschloß, die Höhe der für die Tätigkeit des Kulturfonds be-

stimmten Mittel auf Francs 2,399.400 — festzulegen. In dieser Summe, die auch den für Publikationen bestimmten Kredit umfaßt, sind Beiträge Spaniens, des Heiligen Stuhls und aus anderen Quellen enthalten.

b) Kulturpolitik des Europarates

Aus der Erklärung des Ministerkomitees über die künftige Kulturpolitik des Europarates wird festgehalten, daß nicht nur die Erhaltung der Kulturgüter, sondern die Verbreitung des Wissens um die einzelnen spezifischen Beiträge zu den Errungenschaften des europäischen Kulturkreises Ziel der Politik des Europarates ist.

So wird besonders auf dem Erziehungssektor das Interesse aller Mitglieder auf die Ideen, Techniken und neuen Verwirklichungen eines Mitgliedes unter ihnen gelenkt, um so die auf die jeweiligen Notwendigkeiten abgestimmte Adaption dieser Ideen zu erleichtern.

Drei Gruppen von Gebieten werden in Zukunft vor allem behandelt werden:

I. Gebiete auf denen es bereits zu konkreten Verwirklichungen gekommen ist: Europäische Ausstellungen, Wanderausstellungen, Koproduktion von Erziehungsfilmern, europäischer Schultag, kulturelle Identitätskarte usw.

II. Gebiete, auf denen die in den letzten Jahren unternommenen Studien nunmehr in weitem Maße verwirklicht werden können: Unterricht lebender Sprachen, Austausch von Studenten, in Ausbildung begriffenen Lehrern, Erziehern, Vereinheitlichung des höheren Lehrprogramms und der Diplome usw.

III. Gebiete, die durch Durchführung von Studien und fortgesetzte Konfrontation der Interessen der Mitgliedstaaten noch abzugrenzen sind, um die Verwirklichung dieser Ideengebiete möglichst zweckmäßig und weitreichend zu gestalten: Probleme des Fernsehens, audio-visuelle Systeme, kulturelle Elemente in der Raumplanung, Kommunikationsfragen.

c) Fragen der Freizeitgestaltung

Das Ministerkomitee hat die Stellungnahme des CCC zur Empfehlung 392 an die Beratende Versammlung weitergeleitet.

d) Zweite parlamentarisch - wissenschaftliche Konferenz in Wien

Das Ministerkomitee autorisierte die Weiterleitung der Konferenzdokumente an den CCC. Diese Konferenz, die unter dem Ehrenschatz des dahingegangenen Bundespräsidenten Dr. Schörf stattgefunden hatte, zählte zu den spektakulären Veranstaltungen, die unter der Ägide des Europarates im Jahre 1964 abgehalten wurden. Das Ministerkomitee hat die Empfehlung 400 und die Resolution 285, betreffend ein Studienprogramm, im Anschluß an die Konferenz, behandelt. Es wurde beschlossen, die Konklusionen der Konferenz samt Schlußbericht den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln und deren besondere Aufmerksamkeit auf Punkt 4 A der Konklusionen (Schaffung einer Zentralstelle in allen Mitgliedstaaten, der es obliegt, die Wissenschaftspolitik in allen ihren Aspekten zu fördern) zu lenken. Ferner ist das Ministerkomitee übereingekommen, im Sinne des § 2 der Empfehlung 400 dem Generalsekretär der OECD die Resolution 284 (Rolle der Konsultativversammlung auf dem Gebiet der europäischen wissenschaftlichen Zusammenarbeit) zugehen zu lassen.

e) Europatag

Das Ministerkomitee hat den gegenständlichen Vorschlägen der 7. Tagung des CCC zugestimmt.

f) Arrangement des CCC mit der europäischen Kulturstiftung

Das Ministerkomitee hat den Text eines neuen Arrangements zwischen CCC und der europäischen Kulturstiftung gutgeheißen.

g) Schaffung einer ad hoc-Arbeitsgruppe

Der Schaffung einer ad hoc-Arbeitsgruppe zur Koordination der Arbeiten des Komitees für außerschulische Erziehung und gewissen anderen Komitees des Europarates wurde vom Ministerkomitee zugestimmt.

h) Schaffung nationaler Informations- und Dokumentationszentren zur Verbesserung von Geographie- und Geschichtsbüchern

Das Ministerkomitee hat dem Vorschlag des CCC durch die Resolution 65 (17) Rechnung getragen.

i) Austausch von in Ausbildung begriffenen Lehrern

Das Ministerkomitee hat den entsprechenden Vorschlag des CCC mit Resolution 65 (19) angenommen.

3. Internationaler freiwilliger Hilfsdienst

Das Ministerkomitee hat die Empfehlung 419 der Beratenden Versammlung zur Kenntnis genommen und weitere Veranlassungen getroffen.

4. Europäisches Museum moderner Kunst in Straßburg

Das Ministerkomitee hat den Vorschlag der Stadtverwaltung von Straßburg, unter der Ägide und Mithilfe des Europarates ein europäisches Museum moderner Kunst zu errichten, positiv aufgenommen. Die entsprechenden Beschlüsse des Ministerkomitees werden im Rahmen der Tätigkeit des CCC verwirklicht werden.

5. IV. und V. europäische Unterrichtsministerkonferenz

Die IV. Konferenz hat vier Resolutionen gefaßt, die unter anderem die Planung und die Investitionen im Unterrichtswesen, die Forschung auf diesem Sektor und Probleme der Zulassung von Studenten an Universitäten zum Gegenstand haben.

Die V. Konferenz, die vom 12. bis 14. Oktober 1965 in Wien stattfand, hat Resolutionen über den Komplementärunterricht, über aktuelle Fragen des Unterrichts in Oberschulen und über den Schulbau angenommen. Die Resolutionen wurden dem Generalsekretär des Europarates, anderen internationalen Organisationen und den Regierungsdelegationen übermittelt.

Die nächste Unterrichtsministerkonferenz wird 1967 in Athen abgehalten werden.

6. Schutz und Erhaltung von Kulturdenkmälern

Der CCC wurde eingeladen, sich im Rahmen seines Programms den Vorschlägen, die die Empfehlung 365 und die Resolution 269 enthalten, zu widmen. Es ist schon gelungen, die von österreichischer Seite ausgegangene Idee, über Fragen des Schutzes und der Erhaltung historisch und künstlerisch interessanter Stätten eine Konferenz abzuhalten, einem Exekutivorgan zuzuweisen. Die erste der vorgesehenen „Konfrontationen“ (Gespräche verschiedener interessierter Gruppen), die der Konferenz vorausgehen sollen, hat im Mai 1965 in Spanien stattgefunden. Eine weitere Konfrontation wurde auf Einladung

der österreichischen Bundesregierung im Oktober 1965 in Wien abgehalten.

7. Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten

Das Ministerkomitee ist übereingekommen, der Konsultativversammlung mitzuteilen, daß sich die Regierungen der Mitgliedstaaten nicht in der Lage sehen, den in der Empfehlung 357 enthaltenen Anregungen zu folgen.

8. Förderung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit durch die Regierungen

Das Ministerkomitee hat die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf gelenkt, daß der Kulturfonds nicht die einzige Möglichkeit zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa darstellt. Die Regierungen seien vielmehr in der Lage, durch Aufnahme von Krediten in die nationalen Budgets für Studienaufenthalte, Studententagungen, gemeinsame Forschungsarbeiten usw., zur Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit beizutragen.

V. Rechtsfragen

A. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Zahl der vertragschließenden Teile blieb in den Jahren 1964/65 unverändert. Die Konvention wurde bisher von 15 Mitgliedstaaten ratifiziert.

a) Anerkennung der Artikel 25 und 46 der Konvention

Im Laufe des Berichtsjahres 1964 haben Belgien, die Niederlande, Norwegen und Österreich ihre Erklärungen gemäß Artikel 25 der Konvention, betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission für Individualbeschwerden, verlängert. Die diesbezügliche österreichische Erklärung erstreckt sich auf einen Zeitraum von drei Jahren, vom 3. September 1964 an gerechnet. Durch die Erklärung der Niederlande, den Artikel 25 „für das Königreich in Europa und für Surinam“ anzuerkennen, hat erstmals ein vertragschließender Teil das Recht der Individualbeschwerde auch für außereuropäische Gebiete akzeptiert. Insgesamt haben zehn Mitgliedstaaten eine Erklärung betreffend die Anerkennung des Artikels 25 abgegeben.

Zu erwähnen wäre, daß vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte während der Jahre 1964 und 1965 kein Verfahren anhängig war, an dem Österreich beteiligt gewesen wäre.

Erklärungen gemäß Artikel 46 der Konvention über die Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für alle Angelegenheiten, die sich auf die Auslegung und die Anwendung der Konvention beziehen, lagen Ende 1965 von neun Staaten vor. In der Berichtszeit haben Norwegen, die Niederlande, Island, Belgien und Österreich diese Erklärungen verlängert, wobei die österreichische Erklärung wiederum für drei Jahre ab 3. September 1964 gilt. Die Erklärung der Niederlande gemäß Artikel 46 findet auch auf Surinam Anwendung.

b) Europäische Menschenrechtskommission

Das österreichische Mitglied der Menschenrechtskommission, Professor Dr. Felix Ermacora, dessen Funktionsperiode Dezember 1964 ablief, wurde 1965 vom Ministerkomitee für sechs Jahre wiedergewählt.

c) Individualbeschwerden gegen Österreich vor der Europäischen Menschenrechtskommission

Wie bereits im Bericht 1963 ausgeführt wurde, hat die Menschenrechtskommission im Jahre 1963 weitere 14 Beschwerden gegen die Republik Österreich für zulässig erklärt, die sich — analog zu den Fällen Pataki/Dunshirn — im wesentlichen auf eine angebliche mangelnde Waffengleichheit des Angeklagten und des öffentlichen Anklägers im Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht und dem Obersten Gerichtshof gründeten. Unter Berücksichtigung der Strafprozeßnovelle vom 27. März 1963, die den Beschwerdeführern die Wiederaufnahme ihrer Verfahren in Österreich ermöglichte, hat das Ministerkomitee mit Resolution vom 5. Juni 1964 festgestellt, daß keine Verletzung der Konvention vorliegt und hat sich anerkennend über die getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen Österreichs ausgesprochen. Im April 1965 hat das Ministerkomitee im Fall Plischke eine analoge Entscheidung getroffen.

Im übrigen haben in den Berichtsjahren 1964/65 wieder zahlreiche Personen von der Möglichkeit der Individualbeschwerde Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden im Jahre 1964 20 Individualbeschwerden, im Jahre 1965 acht Individualbeschwerden von der Menschenrechtskommission der Republik Österreich zur Stellungnahme zugeleitet.

Bei drei anderen Beschwerden erklärte die Menschenrechtskommission eine weitere Behandlung für teilweise zulässig. Hierüber sind kontradiktorische Verfahren anhängig, in denen beurteilt werden soll, ob sie nach den Bestimmungen der Konvention berechtigt sind. Nach österreichischer Auffassung ist dies nicht der Fall. Österreich selbst hat

in den Jahren 1964 und 1965 die Kommission mit einer Staatenbeschwerde nicht befaßt.

d) Expertenkomitee für Menschenrechtsfragen

Das Expertenkomitee hielt in den Berichtsjahren 1964/65 je drei Tagungen ab. Es fanden unter anderen folgende Fragen Behandlung:

- Abgabe falscher Erklärungen vor internationalen Rechtsinstanzen,
- Immunität von Agenten, Zeugen usw., die in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und der Menschenrechtskommission teilnehmen sowie
- Fragen des Asylrechts (Ausarbeitung einer entsprechenden Empfehlung).
- Ausarbeitung der Entwürfe für die Protokolle 5 und 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich der Artikel 22 und 40 bzw. Artikel 43,
- Beschlußfassung über die Abhaltung eines Menschenrechtskolloquiums in Wien im Oktober 1965.

e) Empfehlungen der Beratenden Versammlung auf dem Gebiete der Menschenrechte

I. Empfehlung 415 (Verjährung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit)

Die Empfehlung 415 war Gegenstand einer eingehenden Prüfung durch das Ministerkomitee; der Beratenden Versammlung wurde mitgeteilt, welche Länder wann die empfohlenen Maßnahmen (Teil A der operativen Bestimmungen) ergriffen haben. Österreich hat als Maßnahme im Sinne der Empfehlung 415 die Verabschiedung des allgemein gewürdigten Strafrechtsänderungsgesetzes 1965 notifiziert. Teil B der operativen Bestimmungen, der die Ausarbeitung eines Übereinkommens zur Verhinderung der Verjährung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorsieht, wird vom Ministerkomitee zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ihre analogen Studien beendet hat, geprüft werden.

II. Empfehlung 416 (Maßnahmen, um die Wirksamkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erhöhen)

Das Ministerkomitee vertrat die Auffassung, daß es zielführender sei, wenn die Frage der Annahme der Artikel 25 und 46 durch die Mitglieder der Beratenden Versammlung in ihren nationalen Parlamenten erörtert wird. (Bezieht sich auf jene Europaratstaaten, die die beiden Fakultativklauseln noch nicht angenommen haben.)

Hinsichtlich der nationalen Korrespondenten in Menschenrechtsfragen wurde der General-

sekretär des Europarates mit den weiteren Veranlassungen betraut.

Eine endgültige Entscheidung über die Vorlage von Kopien der für die Vereinten Nationen bestimmten nationalen Berichte über Menschenrechtsfragen ist noch nicht getroffen worden.

III. Empfehlung 434 (Anwendung des Asylrechtes auf europäische Flüchtlinge)

Nach einem vorläufigen Gedankenaustausch hat das Ministerkomitee beschlossen, die Frage zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen der Stellungnahme der Vereinten Nationen zu dem auf ihrer 20. Tagung aufscheinenden Tagesordnungspunkt „Asylrecht“ wieder zu überprüfen.

IV. Empfehlung 285 (Rechte nationaler Minderheiten)

Eine endgültige Entscheidung des Ministerkomitees liegt noch nicht vor. Vorläufig wartet das Expertenkomitee für Menschenrechte zur Fertigstellung seines Berichtes an das Ministerkomitee den Ausgang von sechs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen gegenständlichen Beschwerden ab.

f) Internationales Kolloquium über die europäische Menschenrechtskonvention

Dieses zweite europäische Menschenrechtskolloquium wurde gemeinsam vom Europarat und der juristischen Fakultät der Universität Wien vom 18. bis 20. Oktober 1965 abgehalten. Es behandelte die Anwendung der Konvention im Rahmen der nationalen Rechtsordnungen der Vertragsstaaten, und auf Grund der Erfahrungen der Europäischen Menschenrechtskommission die Probleme eines regionalen Schutzes der Menschenrechte.

Die Debatte, die von Bundeskanzler Doktor Klaus eröffnet wurde, betraf vor allem: Konflikte zwischen der Menschenrechtskonvention und anderen internationalen Verpflichtungen, die Konvention und der ordre public, nationale Rechtsprechung und Entscheidungen der Kommission bzw. des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die Arbeiten der Vereinten Nationen usw.

Der Bericht über das Kolloquium wird 1966 veröffentlicht werden.

g) Neues Menschenrechtsgebäude

Am 28. September 1965 wurde das von der Stadt Straßburg erbaute „Palais der Menschenrechte“ seiner Bestimmung übergeben. In dem neuen, nach moderneren Gesichtspunkten

errichteten Gebäude sind die Menschenrechtskommission, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, das Sekretariat der Kommission und die Direktion der Rechtsabteilung des Europarates untergebracht. Das Ministerkomitee hat der Stadt Straßburg für diesen Beweis des Verständnisses und der Großzügigkeit gedankt.

B. Juridische Fragen

1. Verträge und Übereinkommen

In den Berichtsjahren 1964/65 wurden folgende Verträge und Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt:

- Europäischer Sozialversicherungscode samt Protokoll,
- Vertrag, betreffend die Ausarbeitung eines europäischen Arzneimittelbuches (Pharmakopöe),
- Zusatzprotokoll zum Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen,
- Europäisches Abkommen über die Ahndung von Verkehrsstraftaten,
- Europäisches Abkommen, betreffend die Überwachung von bedingt verurteilten und bedingt entlassenen Personen.
(Die beiden letztgenannten Abkommen wurden von Österreich am 11. Dezember 1964 unterzeichnet.)
- Protokoll zum europäischen Abkommen über den Schutz von Fernsendsendungen,
- Europäisches Abkommen zur Unterbindung von Radiosendungen von Stationen, die außerhalb eines Staatsgebietes gelegen sind.

2. Komitee für juridische Zusammenarbeit — CCJ

Das im Jahre 1963 geschaffene CCJ, dem es obliegt für die Durchführung und allenfalls auch für die Abrundung des juridischen Programms des Europarates zu sorgen und die einschlägigen Arbeiten zu koordinieren und zu kontrollieren, hat im Jahre 1964 seine Tätigkeit aufgenommen und in der Berichtsperiode 1964/65 vier Tagungen abgehalten. Auf seiner dritten Tagung hat es unter anderem die Schaffung eines Unterkomitees für Immunitätsfragen (Immunität internationaler Organisationen und deren Beamten) und eines spezialisierten Komitees zur Untersuchung von Maßnahmen, die zur Förderung und Erleichterung des rechtsvergleichenden Studiums getroffen werden können, empfohlen. Der Anregung des CCJ wurde durch einen entsprechenden Beschluß des Ministerkomitees Rechnung getragen. Das

CCJ hat ferner den Text des Übereinkommens zur Einführung eines Einheitlichen Gesetzes über die Schiedsgerichtsbarkeit fertiggestellt und die Approbation des Ministerkomitees zur Auflage des Übereinkommens zur Unterzeichnung eingeholt.

Dem Ministerkomitee wurde vom CCJ ein Empfehlungsentwurf über die Schaffung eines Systems zum Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten über die gesetzgeberische Tätigkeit in gewissen Rechtsbereichen vorgelegt, der vom Ministerkomitee beschlossen worden ist [Resolution (64) 15]. Seitens Österreichs wurde das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als nationale Verbindungsstelle im Sinne dieser Resolution notifiziert. Die einlangenden Informationen werden gedruckt und neben den Regierungen der Mitgliedstaaten auch Rechtsinstituten und anderen interessierten privaten Stellen zugänglich gemacht.

Anläßlich seiner vierten Tagung (November/Dezember 1965) empfahl das CCJ die Schaffung eines Unterkomitees zum Studium des Problems der Legalisierung konsularischer Urkunden. Ebenso wurde vom CCJ der seinerzeit von einem Regierungsexpertenkomitee ausgearbeitete Text eines europäischen Übereinkommens über Fremdwährungsschulden geprüft und die Auflage dieses Übereinkommens zur Unterzeichnung empfohlen. Über die zwei letztgenannten Fragen wird das Ministerkomitee Anfang 1966 entscheiden.

Das Unterkomitee für juridische Grundbegriffe befaßte sich mit der Vereinheitlichung einzelner juristischer Begriffe und wertete die auf Fragebogen des Komitees eingelangten Antworten der Regierungen aus.

Anläßlich seiner kommenden fünften Tagung wird das CCJ über den Bericht des Unterkomitees, betreffend eine „europäische Konvention der Konsularfunktionen“, zu entscheiden haben. Das CCJ wird sodann den endgültigen Konventionsentwurf ausarbeiten und diesen dem Ministerkomitee vorlegen.

3. Expertenkomitees

In den Berichtsjahren 1964/65 hielten nachstehende Expertenkomitees Tagungen ab:

a) Das Expertenkomitee für die Veröffentlichung der Völkerrechtsdigesten begann mit den Vorarbeiten für die Schaffung eines Modell-Archivplanes für nationale Erfordernisse und eines Index, der auch internationalen Anforderungen genügen würde.

b) Das Expertenkomitee für die Ausarbeitung einer europäischen Konsularkonvention hat seine Tätigkeit im Jahre 1964 mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes und eines Zusatzprotokolls, die beide dem

CCJ vorgelegt wurden, beendet. Das fakultative Zusatzprotokoll, das sich mit dem konsularischen Schutz von Flüchtlingen befaßt, ist als juridisches Novum von besonderem Interesse (siehe auch Teil B, Punkt 2, CCJ).

c) Das Expertenkomitee in Schiedsgerichtssachen hat nach Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens zur Einführung eines einheitlichen Gesetzes über die Schiedsgerichtsbarkeit das Mandat erhalten, ein Protokoll über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche zu entwerfen.

d) Das Expertenkomitee für Fragen der Fremdwährungsschulden hat seine Arbeiten im Jahre 1964 beendet und den Entwurf eines Übereinkommens dem CCJ vorgelegt. Der Übereinkommensentwurf hat die Zahlung von Geldsummen zum Gegenstand, die in anderer Währung ausgedrückt sind als jener, die am Zahlungsort gültig ist (siehe auch Teil B, Punkt 2, CCJ).

e) Das Juridische Komitee für Radio und Fernsehen hat einen Vertragsentwurf für die Unterbindung von Radiosendungen, die von Stationen außerhalb nationaler Territorien ausgestrahlt werden, ausgearbeitet. (Das Abkommen wurde im Jänner 1965 zur Unterzeichnung aufgelegt.) Außerdem hat das Komitee den Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen ausgearbeitet. (Auch dieses Protokoll wurde im Jänner 1965 zur Unterzeichnung aufgelegt; siehe auch Teil B, Punkt 1.)

f) Das Expertenkomitee für Wein und Spirituosen hat die Arbeiten an einem Abkommen über die Produktion und Kommerzialisierung von Wein, Spirituosen, Obstweinen und Bier fortgesetzt.

g) Das Expertenkomitee für Patentfragen hat seine Arbeiten zur Vereinheitlichung des Patentrechtes weitergeführt.

h) Das Expertenkomitee für internationale Tiertransporte, das vom Welttierschutzverband befaßt wurde, hielt im Jahre 1965 zwei Tagungen ab, auf denen ein noch ergänzungsbedürftiger Vorentwurf eines Abkommens über internationale Tiertransporte fertiggestellt worden ist.

i) Das Expertenkomitee für die Ausarbeitung einer Konvention über verlorene oder gestohlene Inhaberpapiere hat im Jahre 1965 im Lichte eines Konventionsentwurfes des Bankenverbandes der EWG den Text eines Vorprojektes eines gegenständlichen Abkommens in Arbeit genommen.

j) Das Expertenkomitee über Fragen der Staatenimmunität hat die Aufgabe, auf Grund der Ergebnisse der III. Europäischen Justiz-

ministerkonferenz die durch die Staatenimmunität aufgeworfenen Probleme der Unterworfenheit von Mitgliedstaaten des Europarates unter die Gerichtsbarkeit (und möglicherweise auch den Verwaltungszwang) anderer Mitgliedstaaten einer Klärung zuzuführen. Das Komitee hat erstmals im Juni 1965 getagt.

k) Das Komitee zur Ausarbeitung einer europäischen Konvention, betreffend Informationen über ausländisches Recht, hielt im Jahre 1965 zwei Tagungen ab. Ein Teil des Konventionsentwurfes, betreffend Zivil- und Handelsrecht, wurde vom Komitee fertiggestellt. Nach dem vorliegenden Text kann das Begehren nach Rechtsauskunft nur von einer richterlichen Instanz aus einem konkreten Anlaß gestellt werden.

4. Ständiges Komitee des Niederlassungsabkommens

Gemäß Artikel 24 der am 23. Feber 1965 in Kraft getretenen Niederlassungskonvention wurde ein ständiges Komitee geschaffen, das im Dezember 1965 seine erste Tagung abhielt. Das Komitee wird sich den Fragen der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit widmen. Österreich war in diesem Komitee nur durch einen Beobachter vertreten, da es das Abkommen noch nicht ratifiziert hat.

5. Empfehlungen der Konsultativversammlung

Das Ministerkomitee befaßte sich im Berichtszeitraum mit folgenden Empfehlungen:

- a) Empfehlung 374, betreffend das ad hoc-Komitee für juristische Zusammenarbeit.

Über die vom CCJ erstatteten Vorschläge sind dem Punkt 2, zweiter Absatz nähere Einzelheiten zu entnehmen. Das Ministerkomitee hat diese Vorschläge mit der Resolution (64) 15 gutgeheißen.

- b) Empfehlung 378, betreffend die Anwendung des Abkommens über die Produktion und Kommerzialisierung von Wein, Spirituosen, Obstweinen und Bier.

Das im Gegenstand eingesetzte Expertenkomitee hat seine Arbeiten fortgesetzt (siehe Punkt 3, f).

- c) Empfehlung 384, betreffend die internationale Klassifikation der Erfinderpatehte.

Die Arbeiten des Expertenkomitees sind noch im Gange (siehe auch Punkt 3, g).

- d) Empfehlung 385, betreffend das internationale Abkommen über den Schutz künstlerischer Interpretationen, der Produzenten von Phonogrammen und der Organismen des Fernsehens.

Diese empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten die Ratifizierung der Konvention.

Hiezu hat das Ministerkomitee festgestellt, daß das Abkommen bisher von zehn Ländern unterzeichnet worden ist. Österreich hat das Abkommen bereits unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert.

- e) Empfehlung 386, betreffend die Ratifikation von Abkommen des Europarates.

Das Ministerkomitee hat beschlossen, daß die Mitgliedstaaten dem Generalsekretariat zu Anfang jeden Jahres eine Mitteilung über die im Gang befindlichen Ratifikationsverfahren zukommen lassen.

- f) Empfehlung 394, betreffend ein Abkommen über die Produktion und Kommerzialisierung von Wein, Spirituosen, Obstweinen und Bier.

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt wurde, hat das Expertenkomitee seine Arbeiten fortgesetzt (Punkt 3, f).

- g) Empfehlung 417, betreffend Veröffentlichung der den Europaratskonventionen und Übereinkommen vorangehenden Arbeiten.

Das Ministerkomitee hat sich vorbehalten, in jedem einzelnen Fall zu entscheiden. Der Publikation der vorbereitenden Arbeiten zum europäischen Abkommen über die Einführung eines einheitlichen Gesetzes auf dem Gebiet der Schiedsgerichtsbarkeit wurde zugestimmt.

- h) Empfehlung 422, betreffend Radiosendungen von außerhalb des Territorialmeeres gelegenen Stationen.

Da die Möglichkeit besteht, auf gewisse in der Empfehlung genannte Fälle das Abkommen über die Unterbindung von Sendungen, die von außerhalb nationaler Gebiete gelegenen Stationen ausgestrahlt werden, anzuwenden, erscheint es dem Ministerkomitee nicht notwendig, ein weiteres Abkommen oder Protokoll auszuarbeiten (siehe auch Teil B, Punkt 1).

- i) Empfehlung 439, betreffend die Ratifikation der europäischen Niederlassungskonvention.

Die Empfehlung wurde vom Ministerkomitee dem Ständigen Komitee der

Niederlassungskonvention übermittelt (siehe auch Teil B, Punkt 4).

- j) Empfehlung 442, betreffend die Haager Abkommen über den internationalen Verkauf beweglicher körperlicher Sachen.

Die Empfehlung wurde vom Ministerkomitee den Regierungen mit dem Bemerkten übermittelt, daß die genannten Haager Abkommen lediglich bis zum 31. Dezember 1965 zur Unterzeichnung aufliegen.

- k) Empfehlung 443, betreffend eine Konvention über Fremdwährungsverpflichtungen.

Die Empfehlung wurde vom Ministerkomitee dem CCJ übermittelt, das einen endgültigen Abkommenstext ausgearbeitet hat (siehe auch Teil B, Punkt 2, CCJ und Punkt 3, d).

6. Justizministerkonferenzen 1964, 1966

Die dritte Justizministerkonferenz hat im Mai 1964 in Dublin stattgefunden. Folgende Fragen standen auf der Tagesordnung:

- Maßnahmen zur Förderung der rechtsvergleichenden Studien,
- Informationen über ausländisches Recht,
- einheitliche Auslegung europäischer Abkommen,
- Immunität der Staaten,
- Überwachung bedingt verurteilter und bedingt entlassener Personen.

Die Konferenz hat ihre Arbeiten mit der Annahme von neun Resolutionen abgeschlossen. Die von ihr beschlossenen Resolutionen haben in der Arbeit des CCJ und CEPC ihren Niederschlag gefunden.

Die vierte Justizministerkonferenz ist für Mai 1966 in Berlin vorgesehen.

C. Strafrechtliche Fragen

Tätigkeit des Europäischen Komitees für Strafrechtsfragen (CEPC)

Das CEPC hat in den Berichtsjahren 1964/1965 drei Plenartagungen abgehalten. Die Unterkomitees des CEPC haben sich unter anderem mit Fragen der Todesstrafe, des Einflusses der Massenkommunikationsmittel auf die Jugendkriminalität, der Bewährungshilfe, der Heimschaffung Minderjähriger, ferner des Status, der Auswahl und der Ausbildung des Gefangenhauspersonals und der Harmonisierung der Sanktionen für Verkehrsdelikte befaßt.

In der Berichtsperiode wurden zwei Über-einkommen ausgearbeitet, nämlich eines über die Ahndung von Verkehrsstraftaten und ein zweites über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen.

Das CEPC hat dem Ministerkomitee Entwürfe zu folgenden Resolutionen übermittelt:

Resolution, betreffend Strafaufschub, Bewährung und andere Maßnahmen als Ersatz für Freiheitsstrafen;

Resolution, betreffend die Untersuchungshaft;

Resolution, betreffend die psychiatrische oder medizinische Behandlung eines geistig oder körperlich kranken Gefangenen;

Resolution, betreffend Strafmaßnahmen kurzer Dauer für Rechtsbrecher, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Über Fragen des Status, der Auswahl und der Ausbildung des Gefangenhauspersonals wurde bereits ein Bericht veröffentlicht. Ein weiterer Bericht wurde vor kurzem fertiggestellt und soll nach Genehmigung durch das Ministerkomitee gleichfalls veröffentlicht werden.

D. Kriminologische Forschung

Die hohen Kosten des Strafvollzuges überhaupt und seiner Erneuerung legen die Frage nahe, ob die sich neu abzeichnenden Wege im Strafvollzug eine wirkungsvolle Handhabung der Strafrechtspflege gewährleisten. Um hier eine wissenschaftlich gegründete Antwort geben zu können, bedarf es eingehender kriminologischer Forschung, die in manchen

Mitgliedstaaten des Europarates schon sehr weit fortgeschritten ist. Im Interesse eines umfassenden Austausches der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse gibt das CEPC ein Bulletin heraus, dessen erste Nummer nunmehr erschienen ist.

Im Rahmen des Europarates selbst soll vorläufig keine wissenschaftliche Forschung betrieben werden. Lediglich zur Beratung der Unterkomitees sind bisher dreimal kleinere Forschungsgruppen mit beschränkter Mitgliederzahl zur Diskussion bestimmter Einzelfragen einberufen worden.

Dem Austausch der in den einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Gebiete der kriminologischen Forschung gemachten Erfahrungen dienen auch die Konferenzen der Direktoren kriminologischer Forschungsinstitute.

Dem CEPC steht auch ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite, der aus international anerkannten Experten aller für die Kriminologie bedeutsamen Wissenszweige zusammengesetzt ist. Dieses Gremium soll den CEPC bei der Setzung seiner kriminalpolitischen Ziele beraten.

E. Empfehlungen der Beratenden Versammlung

Die Empfehlung 418, betreffend das Haager Abkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das beim Minderjährigenschutz anzuwendende Recht, sowie die Empfehlung 420, betreffend die Regelung von Kompetenzkonflikten auf dem Gebiet des Strafrechtes, wurden vom Ministerkomitee dem CEPC übermittelt.

VI. Sozialwesen, Volksgesundheit, Flüchtlingswesen

Im Jahre 1965 wurde ein unabhängiger Experte vom Generalsekretär des Europarates im Auftrag des Ministerkomitees mit der Abfassung einer Übersicht, betreffend die gegenwärtige Struktur der Arbeiten auf dem Gebiet des Sozialwesens und der Volksgesundheit betraut. Zweck dieser Studie ist es, die Arbeiten auf diesen Gebieten wirkungsvoller zu gestalten und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Der Bericht des unabhängigen Experten wurde im August 1965 vorgelegt und ist Gegenstand von Beratungen im Ministerkomitee.

1. Sozialkomitee

Das Sozialkomitee hielt in den Berichtsjahren drei Sitzungen (Mai und Oktober 1964, April 1965) ab. Die wichtigsten der behandelten Themen waren:

- Arbeitsinspektion (Ausarbeitung einer vergleichenden Studie über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate der Mitgliedsländer des Europarates),
- Internationale Arbeitsverträge (Freizeitfragen, 40-Stunden-Woche, Nachtarbeit, Mindestlöhne),
- berufliche Ausbildung und Stellung von Sozialpersonal,
- soziale Aspekte der regionalen Entwicklung,
- Sozialcharta (Form der Regierungsberichte; in die Berichtsjahre fällt die Ratifikation durch Irland, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und Italien; die Charta ist am 26. Feber 1965 in Kraft getreten),
- Automation,
- Informationsbulletin über Sozialpolitik,
- neues Arbeitsprogramm. Hiezu ist festzustellen, daß das Ministerkomitee 1964 unter anderem beschlossen hat, die Österreich besonders interessierende Frage der sozialen Aspekte der Saisonschwankungen in der Beschäftigung in das Arbeitsprogramm aufzunehmen,
- Freizeitgestaltung.

2. Stipendienprogramm für Angehörige der Sozialdienste

Das Stipendienprogramm wurde 1965 hinsichtlich der zugeteilten Stipendien (1964: 78, im Vergleich zu 1963: 67) auf 82 erweitert, blieb jedoch hinsichtlich der Gesamtlaufzeit (1965: 100 Monate, 1964: 96 Monate, 1963: 97 Monate) nahezu gleich. Im ganzen haben 1965 16 Mitgliedstaaten Stipendien im Ausmaß von insgesamt zwei bis zehn Monaten pro Mitgliedstaat zugeteilt erhalten; 14 Staaten haben im Jahre 1965 Stipendiaten aufgenommen.

Die von den Stipendiaten behandelten Hauptthemen waren Schutz der Familie und der Kinder, Dienste an sozial, physisch oder geistig belasteten Personen, Sozialschutz (darunter Verbrechensverhütung, Prostitution, Behandlung von Rechtsbrechern).

1964 (erstmalig) und 1965 wurden auch sogenannte „koordinierte Forschungsstipendien“ vergeben. Hierbei befassen sich mehrere Personen mit verschiedenen Aspekten eines Problems (Studie der nationalen Verwaltung, mit dem Ziel, die Sozialpolitik in ihrer Vielfalt und Einheit zu erfassen).

3. Zwischenstaatliche Adoption

Das Unterkomitee für Adoption, ein Unterausschuß des Sozialausschusses des Europarates, wurde 1965 neuerlich vom Ministerkomitee auf Grund von Regierungsstellungen mit dem abgeänderten Konventionsentwurf befaßt. Das Unterkomitee wird im Frühjahr 1966 zusammentreten.

4. Sozialversicherungsfragen

Das Expertenkomitee hat den vom Internationalen Arbeitsamt fertiggestellten Entwurf zu einem Vertrag über die Sozialversicherung von Ausländern und Einwanderern weiter geprüft.

Der Europäische Sozialversicherungscode wurde im Berichtsjahr 1964 zur Unterzeichnung

aufgelegt und von neun Ländern unterzeichnet. Am 25. September 1965 hat Schweden als erstes Land den Code ratifiziert.

5. Europäische Konferenz über Luftverschmutzung

Im Sinne der Empfehlung 290 fand im Berichtsjahr 1964 die erwähnte Konferenz statt, an der 339 Delegierte teilnahmen. Schon die Zahl der Teilnehmer zeigt, daß es sich um eine Veranstaltung großen Ausmaßes gehandelt hat.

Dies kommt auch in den erarbeiteten Ergebnissen zum Ausdruck. Die Teilnehmer haben 42 Vorschläge erstattet, die in der Folge durch ein ad hoc-Komitee von Regierungsexperten behandelt wurden. Das Mandat des Expertenkomitees wurde im Sinne der Empfehlung 402 umschrieben. Die Konklusionen der Arbeiten des Expertenkomitees sind nun Gegenstand eingehender Beratungen im Ministerkomitee.

6. Lärmbekämpfung

Im Sinne der Empfehlung 341 hat das Ministerkomitee der Konsultativversammlung einen Bericht über Lärmbekämpfung übermittelt, der von drei Experten, die koordinierte medizinische Forschungsstipendien erhalten haben, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe für Lärmbekämpfung ausgearbeitet worden ist (siehe auch folgenden Punkt 13).

Die Arbeitsgruppe über Lärmbekämpfung hat im Mai 1965 ihre letzte Tagung abgehalten. Die Annexe der von ihr entworfenen Konvention sind den Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates zur Stellungnahme vorgelegt worden.

7. Internationaler freiwilliger Hilfsdienst (International Voluntary Service)

Empfehlung 345:

Das Ministerkomitee hat die Initiative der Konsultativversammlung hinsichtlich der Einberufung eines einschlägigen Seminars begrüßt. Die Resolution 256, betreffend die erste Tagung des Seminars, wurde vom Ministerkomitee zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung 419 wurde vom Ministerkomitee Rechnung getragen und das Komitee für außerschulische Erziehung des CCC eingeladen, sich im Komitee der Regionalkonferenz für einen internationalen freiwilligen Hilfsdienst vertreten zu lassen. Ebenso wurde vom Ministerkomitee im Sinne der Empfehlung 292 beschlossen.

8. Freizeitprobleme

Die Empfehlung 392 und der dazugehörige Bericht wurden dem CCC und dem Sozialkomitee übermittelt.

9. Einführung einer europäischen Pharmakopöe

Das Ministerkomitee hat die Empfehlung 383 zur Kenntnis genommen.

10. Expertenkomitee für Volksgesundheit

Dieses Komitee hat im Berichtszeitraum seine 17. (Juni 1964) und 18. (Juli 1965) Tagung abgehalten. Unter anderem hat es dem Ministerkomitee einen Abänderungsentwurf zum Protokoll des europäischen Abkommens über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs vorgelegt, der vom Ministerkomitee einhellig angenommen wurde.

Ein Entwurf über ein Abkommen, betreffend die Ausbildung von Krankenhauspersonal, wird vom Ministerkomitee beraten. Die Stellungnahme auf eine Anfrage des Ministerkomitees im Zusammenhang mit Empfehlung 371 der Beratenden Versammlung (Einflüsse des Rauchens auf die Atmungswege) wurde ausgearbeitet.

Das vom Expertenkomitee erstellte Arbeitsprogramm wird vom Ministerkomitee zusammen mit dem vom Generalsekretär des Europarates unterbreiteten Arbeitsprogramm geprüft.

11. Unterkomitee der Spezialisten für Blutprobleme

Das im Jahre 1962 eingesetzte Organ hat seine Tätigkeit zur Verbesserung der Bedingungen, unter denen in Europa Bluttransfusionen vorgenommen werden, durch eine Reihe erfolgreicher Initiativen fortgesetzt.

12. Medizinisches Stipendienprogramm (Einzelstipendien)

1964 wurden an 136 Kandidaten Stipendien mit einer Gesamtlaufzeit von 294 Monaten vergeben. Die Stipendiatengruppe (darunter ein Österreicher), die mit der Erstellung eines Berichtes über Lärmbekämpfung betraut worden war, hat ihre Arbeit beendet. 1965 wurden 140 Stipendien für eine Zeitdauer von 338 Monaten vergeben. Die Berichte der Stipendiaten werden künftighin publiziert.

13. Stipendien für koordinierte Forschung

1964 wurden von den drei Stipendiaten (darunter ein Österreicher) der Bericht „Der Kampf gegen den Lärm, ein Problem der Volksgesundheit“ fertiggestellt (siehe auch vorhergehenden Punkt 6).

1965 lautete das Thema „Organisation des Gesundheitsdienstes auf dem Lande“.

14. Arbeitsgruppe Lärmbekämpfung

Diese Arbeitsgruppe, der Vertreter von sieben Ländern, darunter auch Österreichs, angehören, hielt im Mai 1965 ihre letzte Tagung ab. Es wurde der Entwurf eines europäischen Abkommens über Lärmbekämpfung erarbeitet (siehe auch Punkt 6).

15. Weitere Arbeitsgruppen

behandelten die medizinischen Aspekte der Verhütung von Verkehrsunfällen und die gegenseitige Hilfe im Falle schwerer Unfälle in Grenzgebieten.

16. Teilabkommen

Österreich ist an dem Teilabkommen für den Bereich der Volksgesundheit nicht beteiligt. Hingegen arbeitet es im Gemischten Ausschuß für die Wiederherstellung und Wiedereingliederung von Körperbehinderten mit und nimmt seit Oktober 1965 an den Arbeiten des Sozialkomitees teil.

17. Berufsausbildung

a) Stipendien für Instruktoren

In Entsprechung der Empfehlungen 239 und 299 hat das Ministerkomitee die Einführung eines Stipendienprogramms für Instruktoren (Berufsausbildner) beschlossen. Die Kurse 1964 fanden in Neapel und Castelfusano in der Nähe von Rom statt. Im Jahre 1964 waren 14 Stipendien für das Hotelfach an Cyprioten und Türken und sieben Stipendien für Mechaniker an Griechen vergeben worden. Die Stipendien hatten eine Laufzeit von sechs Monaten. Außerdem waren neun Stipendien für Auslandsaufenthalte geteilt und an 13 Kandidaten vergeben worden. 1965 wurden 24 Stipendien vergeben (je sechs für Zypern, Island, Griechenland, Türkei). 22 Stipendiaten folgten den Kursen, die wiederum in Neapel (Mechanik) und Castelfusano (Hotelfach) abgehalten wurden. Überdies wurden 14 Stipendien für Auslandsaufenthalte (Perfektionstage) vergeben.

b) Europäisches Forschungs- und Informationszentrum für Lehrfilme zur beruflichen Weiterbildung (CERIFT) — Europäisches Filmarchiv — Empfehlung 307

Es wurde ein Entwurf zu einem Katalog von 4000 berufsbildenden Filmen ausgearbeitet und den Mitgliedstaaten zur Begutachtung übermittelt. 1965 hat das Ministerkomitee begonnen, den Bericht des Generalsekretärs des Europarates über die eingelangten Antworten der Regierungen zu prüfen. Bevor das Ministerkomitee eine endgültige Entscheidung über die Errichtung des CIRF trifft, wird es die Frage der Errichtung von Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentren im Rahmen des Europarates einer Prüfung unterziehen.

c) Internationales Zentrum für Information und Forschung auf dem Gebiet der Berufsbildung (CIRF)

Da das internationale Arbeitsamt nicht bereit war, das am 31. Dezember 1963 abgelaufene Abkommen zu erneuern (siehe Bericht 1963), wurde nach längerem Verhandeln die Übernahme des CIRF durch die ILO beschlossen, wobei dem Europarat die Möglichkeit gesichert bleibt, durch das CIRF auf Vertragsbasis Arbeiten durchführen zu lassen.

18. Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen

a) Sonderbeauftragter für Flüchtlinge und Überbevölkerung

Das Ministerkomitee hat sich der Resolution 267 angeschlossen und dem Sonderbeauftragten M. Schneiter anlässlich seines zehnjährigen Wirkens den Dank ausgesprochen.

Die Empfehlung 445 (Antwort der Beratern der Versammlung auf den 9. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten) wurde vom Ministerkomitee geprüft. Es wurde beschlossen, den Berichterstatter der Bevölkerungs- und Flüchtlingskommission anzuhören.

b) Aufhebung des Sichtvermerkzwanges für Flüchtlinge

Die Empfehlung 375 wurde weiterbehandelt.

c) Europäische Bevölkerungskonferenz

Das Ministerkomitee hat die Empfehlung 381 geprüft und Auftrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe gegeben, die Vorarbeiten für die Konferenz durchführen soll. Die Konferenz soll im September 1966 stattfinden.

d) Das Ministerkomitee hat die Berichte des Wiedereingliederungsfonds für nationale Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse für die Jahre 1963 und 1964 zur Kenntnis genommen.

e) Die Empfehlung 435, betreffend die Zuerkennung der den Angehörigen der Mitgliedsländer des Europarates zugestandenen Vorteile an Flüchtlinge, die unter das Mandat des Hochkommissärs der VN für Flüchtlinge fallen, wird weiterhin

geprüft. Die für eine gegenständliche Entscheidung notwendigen Vorarbeiten (Inventar der den Flüchtlingen bereits eingeräumten Vorteile) werden begonnen.

19. Situation in Cypern

Die Vorschläge des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge, betreffend Hilfeleistungen an die Bevölkerung Cyperns, konnten in den Berichtsjahren 1964/65 nicht verwirklicht werden.

VII. Sonstiges

1. Fragen des Gemeindewesens

Das Ministerkomitee hat sich unter anderem mit der Einführung eines europäischen Feiertages (5. Mai), Fragen betreffend die Weltorganisation zur Verschwisterung von Städten und Schaffung eines europäischen Büros für die Verschwisterung von Städten und internationalen Austausch, befaßt.

Die Europäische Gemeindekonferenz hat im April 1964 in Straßburg ihre fünfte Tagung abgehalten, an der 250 Delegierte teilnahmen. Als Beobachter nahmen Gemeindevertreter aus Finnland und Israel an der Konferenz teil. Es wurden insgesamt 15 Resolutionen gefaßt. Ein Teil dieser Resolutionen wurde schon durch die Konsultativversammlung behandelt und ist dem Ministerkomitee zugegangen, das bereits gewisse Veranlassungen treffen konnte.

Die vom Generalsekretär des Europarates ausgearbeitete Studie über die künftige Rolle des Europarates auf dem Gebiet des Gemeindewesens wird zurzeit vom Ministerkomitee geprüft. Das Ministerkomitee wird vor allem über die Einberufung einer Tagung von Regierungsvertretern zu entscheiden haben, die ins einzelne gehende Vorschläge zu unterbreiten hätte.

Die sechste Tagung der Europäischen Gemeindekonferenz wird im Juni 1966 stattfinden und vor allem zwei Themen behandeln:

I. Anpassung der Gemeindestruktur an die Notwendigkeiten der europäischen Einheit und der modernen Zivilisation.

II. Die Verantwortlichkeit der Gemeinden im Zusammenhang mit der Organisation der sozialen Freizeitgestaltung.

Die fünf Kommissionen der Gemeindekonferenz haben im November/Dezember 1965 Sitzungen abgehalten.

Das Ständige Komitee der Gemeindekonferenz hat 1964/65 acht Tagungen abgehalten, davon eine in Innsbruck anlässlich der Übergabe des Europapreises an diese Stadt. Diese Tagungen waren hauptsächlich der Durchführung der bei der 5. Gemeindekonferenz gefaßten Beschlüsse der Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Vorbereitung der 6. Gemeindekonferenz gewidmet.

Besonderes Augenmerk wurde auch in den Berichtsjahren 1964/65 dem Plan zur Entwicklung von Austauschaktionen zwischen den Gemeinden zugewendet. Das Ministerkomitee hat auch im Jahre 1965 zum Zwecke der Finanzierung dieser Austauschaktionen einen Kredit von Francs 50.000.— zur Verfügung gestellt. In den Jahren 1964/65 haben insgesamt zirka 14.000 Jugendliche an dem Austauschprogramm teilgenommen.

2. Schaffung eines europäischen Beamtenstatuts

Die Konferenz der Regierungsvertreter, die einen endgültigen Entwurf für ein europäisches Beamtenstatut ausarbeiten soll, hat ihre Arbeiten in den Berichtsjahren fortgesetzt und bis jetzt zehn Tagungen abgehalten; die gegenständlichen Arbeiten gehen außerhalb des Rahmens des Europarates vor sich. Sie werden voraussichtlich Anfang 1967 beendet werden.

3. Schaffung eines Pensionsregimes für Beamte des Europarates

Das Ministerkomitee hat ein Komitee von Regierungsexperten geschaffen und beauftragt, eine ins Detail gehende Studie über den Entwurf der vom Generalsekretär des Europarates vorgeschlagenen Pensionsregelung auszuarbeiten.

ANNEX

Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich (Stand 1. März 1966)

A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat:

1. Allgemeines Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.
2. Zusatzprotokoll zum allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.
3. Zweites Zusatzprotokoll zum allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.
4. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
5. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
6. Erklärung im Sinne des Artikels 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Individualbeschwerde; 1964 auf 3 Jahre erneuert).
7. Erklärung im Sinne des Artikels 46 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (obligatorische Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte auf Basis der Gegenseitigkeit; 1964 auf drei Jahre erneuert).
8. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.
9. Europäisches Kulturabkommen.
10. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten.
11. Abkommen betreffend den Austausch von Kriegsversehrten zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.
12. Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates.
13. Europäisches Übereinkommen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten.
14. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse.
15. Europäisches Übereinkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinisch-chirurgischem und Laboratoriumsmaterial.
16. Viertes Zusatzprotokoll zum allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft die Richter des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte).
17. Übereinkommen betreffend die Anwendung des europäischen Abkommens über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit.

B. Übereinkommen, die Österreich zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat:

1. Europäisches Niederlassungsabkommen.
Die Vorarbeiten zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens sind im Gange.
2. Europäisches Auslieferungsabkommen.
Mit Rücksicht darauf, daß eine Neuordnung des österreichischen Auslieferungsrechtes in Aussicht genommen wurde, scheint es zweckmäßig, mit der Ratifikation des Abkommens bis zu dieser Novellierung zuzuwarten.
3. Europäisches Abkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs.
Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange.
4. Europäisches Übereinkommen über die zwangsweise Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen.
Die interministerielle Vorbereitung der Einleitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange.

5. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Dieses Abkommen wurde bisher erst von vier Staaten ratifiziert. Nach Ansicht des zuständigen Fachressorts wäre mit der Ratifikation so lange zuzuwarten, bis zumindest Frankreich und die BRD ratifiziert haben, zumal die von den Unterzeichnerstaaten anlässlich der Ratifikation getroffenen Vorbehalte auf die österreichischerseits eventuell noch zu erklärenden Vorbehalte von Einfluß sein könnten.

6. Europäisches Übereinkommen betreffend die Haftpflicht im Gastgewerbe.

Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange.

7. Europäisches Abkommen über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes an Kriegs- und Zivilinvalide betreffend die Reparatur von Prothesen.

Die Vorbereitung des Ratifikationsverfahrens ist im Gange.

8. Zweites Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Abgabe von Rechtsgutachten zuerkannt wird.

Die Ausarbeitung der erläuternden Bemerkungen ist im Gange.

9. Drittes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Abänderung der Artikel 29, 30 und 34 der Konvention.

Die Ausarbeitung der erläuternden Bemerkungen ist im Gange.

10. Viertes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über den Schutz weiterer Menschenrechte und Grundfreiheiten.

11. Fünftes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten; Änderung der Artikel 22 und 40 der Konvention (Unterzeichnung 25. Jänner 1966).

12. Europäisches Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und Militärverpflichtung in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit.

13. Europäische Sozialcharta.

Die Vorarbeiten zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens sind im Gange.

14. Europäisches Abkommen betreffend die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen.

Unterzeichnung am 11. Dezember 1964. Die Frage der zu erklärenden Vorbehalte wird interministeriell geklärt.

15. Europäisches Abkommen über die Ahndung von Verkehrsstraftaten.

Unterzeichnung am 11. Dezember 1964. Die Frage der anlässlich der Ratifikation vorzubringenden Vorbehalte wird interministeriell geklärt.

C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat:

1. Drittes Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.

(Betrifft den Wiederansiedlungsfonds; Österreich ist nicht Mitglied).

2. Vorläufiges europäisches Abkommen über die soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

3. Zusatzprotokoll zum vorläufigen europäischen Abkommen über die soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

4. Vorläufiges europäisches Abkommen über die soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

5. Zusatzprotokoll zum vorläufigen europäischen Abkommen über die soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

6. Europäisches Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung (Europäisches Fürsorgeabkommen).

7. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung.

8. Europäischer Sozialversicherungscode.

9. Zusatzprotokoll zum Sozialversicherungscode.

10. Vertrag betreffend Ausarbeitung eines europäischen Arzneimittelbuches (Pharmakopöe).

Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens geschlossen, an dem Österreich nicht beteiligt ist.

11. Zusatzprotokoll zum europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen.

12. Europäisches Übereinkommen betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen.

Derzeit ist der Entwurf eines Bundesgesetzes in Vorbereitung, das die Voraussetzung für die völkerrechtliche Annahme des europäischen Übereinkommens betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen darstellt. Das Begutachtungsverfahren betreffend den gegenständlichen Gesetzentwurf wird demnächst eingeleitet werden.

13. Europäisches Übereinkommen betreffend die internationale Klassifikation von Patenten.

Die völkerrechtliche Annahme des europäischen Übereinkommens betreffend die internationale Klassifikation von Patenten durch Österreich wird in naher Zukunft möglich sein.

14. Vertrag über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes.

Hinsichtlich des Vertrages über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes bestehen innerhalb der österreichischen Wirtschaft schwerwiegende Bedenken, sodaß seine Annahme im jetzigen Stadium ausgeschlossen erscheint. Falls sich jedoch zahlreiche europäische Staaten diesem Vertrag anschließen sollten, wird eine Überprüfung der österreichischen Haltung zu erwägen sein.

15. Europäisches Übereinkommen über den Austausch von Programmen mittels Fernsehfilmen.

Das im Gegenstand befaßte Ressort, die Urheberverbände, der Fachverband der Filmindustrie Österreichs und die Gewerkschaft Kunst und Freie Berufe haben sich zur Frage des Beitrittes negativ ausgesprochen.

16. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.

Die zuständigen Bundesministerien haben sich auf Grund der negativen Stellungnahmen der interessierten Körperschaften bisher gegen eine Unterzeichnung dieses Übereinkommens ausgesprochen.

17. Protokoll zum europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.

18. Europäisches Abkommen betreffend die Zurverfügungstellung von medizinischen Hilfsmitteln auf dem Gebiet der Sonderbehandlungen und thermo-klimatischen Therapie.

Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken geäußert, jedoch wird die Frage einer allfälligen Unterzeichnung neuerlich geprüft.

19. Europäisches Abkommen über den Austausch von Blutgruppenreagentien.

Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken gegen die Unterzeichnung geltend gemacht.

20. Europäisches Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkzwanges für Flüchtlinge.

Ein Beitritt zu diesem Abkommen kann nach Auffassung des zuständigen Ressorts im Hinblick auf die besondere Lage Österreichs nicht in Erwägung gezogen werden.

21. Europäisches Übereinkommen über die Reise Jugendlicher mit Kollektivpässen.

Österreich besitzt bereits eine sehr liberale Regelung dieser Materie und beabsichtigt nicht, dem Übereinkommen beizutreten.

22. Europäisches Abkommen zur Unterbindung von Radiosendungen, die von außerhalb nationaler Territorien gelegenen Stationen ausgestrahlt werden.

23. Europäisches Niederlassungsabkommen für Gesellschaften.

Die Unterzeichnung dieses Abkommens ist für die nahe Zukunft vorgesehen.

24. Europäisches Abkommen über die Einführung eines einheitlichen Gesetzes auf dem Gebiet der Schiedsgerichtsbarkeit.

Die Unterzeichnung dieses Abkommens ist für die nahe Zukunft vorgesehen.